



Amtsblatt



der Großen Kreisstadt **Görlitz**

21. September 2021

Nummer 9

30. Jahrgang



Foto: ©TVNOW/ Stephan Zwickirsch/X Filme

v.l.n.r.: Arthur Grünberg (Alexander Scheer), Alice Grünberg (Nina Kunzendorf), Vicky Maler (Naemi Feitisch), Harry Grünberg (Ludwig Simon), Carl Goldmann (Samuel Finzi), Elsie Schön (Amy Benkenstein).

Selbesuch bei „Torstraße 1“

Die Geschichte von außergewöhnlichen Frauen, eines legendären Kaufhauses und einer großen Liebe – erzählt über mehrere Jahrzehnte eines bewegten Jahrhunderts – das ist „Torstraße 1“ (Arbeitstitel). Für die hochkarätig besetzte Event-Serie unter der Regie von Sherry Hormann (Folgen 1-6) und Umut Dağ (Folgen 7-12) finden derzeit sowie nach einer kurzen Drehpause bis Anfang November die Dreharbeiten in Görlitz statt. Weitere Drehorte sind Berlin und Brandenburg.

Vor der Kamera stehen Nina Kunzendorf („Der große Fake – Die Wirecard-Story“, „In aller Stille“), Alexander Scheer („Gun-

dermann“) und Samuel Finzi („Schachnovelle“, „Die Hochzeit“) sowie die beiden Nachwuchstalente und Hauptdarstellerin bzw. Hauptdarsteller Naemi Feitisch und Ludwig Simon. Im Berlin der späten 1920er Jahre lassen sie die dramatische deutsche Zeitenwende aus der Perspektive einer jungen Frau und einer jüdischen Familie wieder aufleben – eine rauschende Zeit zwischen Aufbruch und unbändiger Lebensgier, aber auch voller dramatischer, politischer Ereignisse und berührender menschlicher Schicksale. Im Mittelpunkt der Geschehnisse: das berühmte Kaufhaus Jonass in der Torstraße 1. Sachsens Ministerpräsident Michael

Kretschmer zeigte sich beeindruckt beim Rundgang durch das Kaufhaus Jonass, das in Görlitz aufwendig nachgebaut wurde: „Görlitz ist der Hotspot für Filmproduktion in Sachsen und gehört zu den attraktivsten Drehorten in Deutschland und Europa. Die einzigartige historische Bausubstanz macht Görlitz zu einem besonderen Drehort. Zugleich zeigt das aufwändige Filmset von „Torstraße 1“, wie wandelbar und vielfältig die Stadt ist. Ich bin mir sicher, dass die Infrastruktur, die wir derzeit beispielsweise mit dem Filmbüro aufbauen, dazu beiträgt, dass wir Görlitz auch dauerhaft als internationalen Filmstandort etablieren können.“

Inhalt

Görlitz begehrt
am 6. Oktober den
Kommunalen Gedenktag ...Seite 4

Statistische
Monatszahlen JuliSeite 5

Drittmittelbericht 2020 ...Seite 6

Filmbüro Görlitz startet
Lokale Service Datenbank .Seite 20

Impressum

Amtsblatt Görlitz

Herausgeber:

Große Kreisstadt Görlitz
Vertreten durch den Oberbürgermeister
Octavian Ursu
Verantwortlich für den Inhalt:
Annegret Oberndorfer
Redaktion: Silvia Gerlach
Telefon: 03581 671234
Fax: 03581 671441
E-Mail: presse@goerlitz.de
Internet: www.goerlitz.de
Ein Anspruch auf Veröffentlichung ein-
gereichter lokaler Informationen besteht
nicht.

Verantwortlich für Satz/Druck:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kom-
munal- und Bürgerzeitungen Mittel-
deutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau OT Ottendorf
Telefon: 037208 870
Hannes Riedel, Geschäftsführer
Anzeigen und Beilagen über Verlag
Riedel GmbH & Co. KG
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de
Internet www.riedel-verlag.de
Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG

Auflagenhöhe: 8.000 Exemplare
Erscheinungsweise: einmal am
3. Dienstag jeden Monats. Die nächste
Ausgabe des Amtsblattes der Großen
Kreisstadt Görlitz erscheint am **19. Okto-
ber 2021**, Redaktionsschluss dafür ist
am **5. Oktober 2021**.

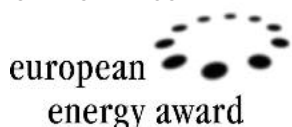
Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der
Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den
städtischen Gesellschaften und Einrich-
tungen, Apotheken, Banken, Sparkas-
sen, Tankstellen und vielen weiteren
Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus.

Der Verlag verwendet bei der Herstel-
lung ausschließlich FSC-zertifiziertes
Papier und als Farbe: DDF Superior
PSO Bio.

www.goerlitz.de



zertifiziert mit dem



„Filmproduzenten schätzen unsere Stadt“, so Oberbürgermeister Octavian Ursu, „als besonderen und vielfältigen Drehort, an dem sie sich sehr willkommen fühlen. Das sind beste Voraussetzungen dafür, Görlitz als Filmstandort weiter zu etablieren. Durch die Gründung des Filmbüros und der Filmakademie, und auch mit der strukturellen Unterstützung unserer Hochschule, wollen wir eine verlässliche Infrastruktur schaffen, um dauerhaft Filmproduktionen in unserer Stadt zu haben und halten.“ Produzent Stefan Arndt ergänzt: „Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind schon seit langem Drehorte verschiedener X Filme Produktionen gewesen. Anders als in der Vergangenheit ist dieses Projekt aber ein langfristiges Investment, denn es gibt eine Vielzahl von Geschichten, die wir in der „Torstraße 1“ erzählen wollen. Umso mehr freuen wir uns, dass wir mit der Stadt Görlitz, dem MDM, dem Filmbüro Görlitz und besonders dem Land Sachsen Partner gefunden haben, die gemeinsam mit uns den strukturellen Wandel in der Region gestalten. Mein ausdrücklicher Dank gilt allen Beteiligten, die diese besondere Anstrengung möglich gemacht haben.“

Die Produktion der Serie wird von der MDM mit insgesamt 1,44 Millionen Euro unterstützt. Davon wurden für Corona-Schutzmaßnahmen 499.000 Euro aus dem sächsischen Corona-Bewältigungsfonds bewilligt, und 400.000 Euro kommen aus der neuen Zusatzförderung Sachsen, die beide durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes mitfinanziert werden. Claas Danielsen, Geschäftsführer Mitteldeutsche Medienförderung dazu: „Wir sind stolz darauf, dass X Filme mit „Torstraße 1“ eine ambitionierte High-End-Serie in Sachsen realisiert und damit nicht nur die einzigartige Filmstadt Görlitz stärkt, sondern sich auch aktiv für die Aus- und Fortbildung von Fachkräften in der Region einsetzt.“

„Wir freuen uns, X Filme und weiteren Filmproduktionen als kompetenter lokaler Partner in der Vorbereitung und Durchführung der Dreharbeiten in Görlitz aktiv zur Seite zu stehen“, so Andrea Behr, Geschäftsführerin der Europastadt GörlitzZgorze-

lec GmbH (EGZ). „Für diesen Zweck wurde das Filmbüro Görlitz mit Unterstützung des Freistaates Sachsen im Zuge der Corona-Pandemie bei der EGZ angesiedelt.“

Die zwölfteilige Serie, die in zwei Blöcken à sechs Folgen gedreht wird, startet im ersten Halbjahr 2022 auf dem Streamingdienst TVNOW, der dann RTL+ heißt, und ist später auch bei VOX zu sehen. „Torstraße 1“ (AT) ist eine Produktion von X FILME CREATIVE POOL GmbH („Babylon Berlin“, „Good Bye, Lenin!“) für TVNOW. Uwe Urbas („Doktor Ballouz“), Stefan Arndt („Das weiße Band“, „Die Känguru-Chroniken“) und Michael Polle („Tatort – Unklare Lage“) sind die verantwortlichen Produzenten. Die Drehbücher basieren auf dem Roman „Torstraße 1“ von Sybil Volks und stammen von Head-Autorin Conni Lubek („Tempel“) in Zusammenarbeit mit Silja Clemens („Unter Nachbarn“), Holger Joos („Hölle im Kopf“, „Tatort – Unklare Lage“) und Carola M. Lowitz. Regisseurin Sherry Hormann inszeniert nach „Nur eine Frau“, „3096 Tage“, „Altes Land“ und „Wüstenblume“ erneut komplexe, vielschichtige Frauenfiguren, deren Erfahrungen im Fokus des Geschehens stehen. Der österreichische Regisseur Umut Dağ („Vienna Blood“, „Kuma“, „Risse im Beton“) wird die Folgen 7 - 12 in Szene setzen. Producerinnen sind Maximiliane Prokop und Mariella Santibáñez. Die magischen Bilder der Historienserie liefern Director of Photography Cristian Pirjol (Folgen 1 - 6) sowie Xiaosu "Xax" Han und Andreas Thalhammer (Folgen 7 - 12), Ute Paffendorf („Brecht“) zeichnet für das Kostümdesign verantwortlich. Das aufwendige Setting entsteht unter der Leitung von Stephan Gessler („Cloud Atlas“) – so wurde unter anderem das Kaufhaus Jonass auf rund zweitausend Quadratmetern in Görlitz nachempfunden. Unter der Leitung von Hauke Bartel, Bereichsleiter Fiction Mediengruppe RTL Deutschland, übernimmt Brigitte Kohnert die redaktionelle Verantwortung. Gefördert wird das Serienprojekt von der Mitteldeutschen Medienförderung (MDM), dem Medienboard Berlin-Brandenburg und dem German Motion Picture Fund. Den Weltvertrieb hat Beta Film übernommen.



Ins Goldene Buch der Stadt Görlitz trugen sich außer Schauspielerin Nina Kunzendorf (im Bild) auch Regisseurin Sherry Hormann, die Produzenten Stefan Arndt, Michael Polle und Uwe Urbas ein. Ebenso war der bekannte Modedesigner Guido Maria Kretschmer als Überraschungsgast am Set und trug sich mit in das Goldene Buch ein.
Foto: ©Pawel Sosnowski



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

unsere Homepage www.goerlitz.de sowie die des Landkreises Görlitz <http://coronavirus.landkreis.gr> informieren Sie aktuell und umfassend zum Pandemiegeschehen. Gelte Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen finden Sie unter <https://www.coronavirus.sachsen.de>.

Für Fragen zu Corona erreichen Sie das Bürgertelefon im Gesundheitsamt **montags, mittwochs und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr** sowie **dienstags und donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr** unter 03581 663-5656 sowie per E-Mail unter anfragen-corona@kreis-gr.de.

Weitere Auskünfte zum Coronavirus erhalten Sie unter folgenden Telefonnummern:
Bürgertelefon des Sozialministeriums:
0800 100 0214

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:
116 117

Unabhängige Patientenberatung

Deutschland: 0800 011 77 22

Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums: 030 346 465 100

sowie unter folgenden Internetseiten:

www.rki.de/ncov

www.kvs-sachsen.de/aktuelle-info-zu-coronavirus/

www.infektionsschutz.de

Die Corona-App des Bundes ist kostenlos im App Store und bei Google Play zum Download erhältlich.

Wir wünschen Ihnen weiterhin Gesundheit und eine schöne Herbstzeit

Ihre Amtsblattredaktion

Kein Dienstbetrieb des Sachgebietes Einwohnermeldewesen/Bürgerservice am Montag, 27. September 2021

Zur Bundestagswahl am 26. September 2021 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Einwohnermeldewesen/Bürgerservice in den Wahlbüros, den Briefwahlbezirken und zur Ergebnisübermittlung an das Statistische Landesamt eingesetzt.

Aufgrund der in diesem Zusammenhang zu erwartenden Arbeitszeiten für die Auszählung und für die Übermittlung der Ergebnisse muss der Dienstbetrieb aufgrund gesetzlicher Regelungen des Arbeitszeitgesetzes am Folgetag, den 27. September 2021 (Montag), eingestellt bleiben.

Hygienemaßnahmen in den Wahllokalen der Stadt Görlitz

Bei der Durchführung der Bundestagswahl am 26. September 2021 unter Pandemiebedingungen gilt es die Wählerinnen und Wähler als auch die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer vor einer Ansteckung mit COVID-19 zu schützen und die Verbreitung des Virus möglichst zu verhindern. Dazu werden in den Wahlbüros der allgemeinen Wahlbezir-

ke und Briefwahlbezirke entsprechende Schutzmaßnahmen nach der geltenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung getroffen.

Informationen dazu werden voraussichtlich in der 38. Kalenderwoche auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de eingestellt.

Ausbildungsbeginn in der Stadtverwaltung Görlitz

Am 31. August 2021 begrüßte Oberbürgermeister Octavian Ursu zusammen mit Kathrin Burkhardt, Leiterin des Hauptverwaltungsamtes und Heike Golbs, Personalratsvorsitzende, die neuen Auszubildenden der Stadtverwaltung Görlitz. Auf insgesamt fünf neue Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten freuen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Zudem beginnt ein junger Mann eine Lehre zum Gärtner im Eigenbetrieb Städtischer Friedhof.

In der Stadtverwaltung Görlitz absolvieren derzeit 22 Auszubildende in fünf Berufen ihre Lehre. „Besonders freue ich mich darüber, dass alle Azubis aus dem dritten Lehrjahr erfolgreich ihre Prüfung bestanden haben“, so OB Octavian Ursu.

Während der Feierstunde dankte OB Ursu allen frisch gebackenen Verwaltungsangestellten sowie den Ausbilderinnen und Ausbildern für ihr besonderes Engagement im Sinne der Stadt Görlitz.



Die Auszubildenden der Stadtverwaltung bei einem Fototermin im historischen Rathausinnenhof.
Foto: Dana Himpel

Unterstützung für das Ehrenamt im Unbezahlland

Am 13. September 2021 um 09:00 Uhr wurde das Portal zur Beantragung einer Zuwendung aus dem Ehrenamtsbudget des Freistaates Sachsen wieder geöffnet. Alle ehrenamtlich tätigen Vereine und Einzelpersonen können einen Unterstützungsbetrag in Höhe von 200 Euro oder 500 Euro beantragen. Benötigt werden lediglich Angaben zu Namen, Adresse und Kontoverbindung des Antragstellers sowie eine plausible Darstellung des geplanten Vorhabens.

Insgesamt stellt der Freistaat Sachsen in diesem Jahr 140.000 Euro für eine direkte Vergabe an engagierte Einzelpersonen und Vereine im Landkreis Görlitz zur Verfügung. Im Frühjahr sind bereits 226 Anträge mit einer Gesamtsumme von 65.000 Euro bewilligt worden. Voraussetzung dafür ist, dass die beantragte Zuwendung dem Gemeinwohl im Landkreis Görlitz zugutekommt. Mehrfachanträge und Anträge von Akteuren außerhalb des Landkreises Görlitz werden nicht bearbeitet.

Die Antragstellung ist ausschließlich online auf der Seite www.unbezahlland.de möglich.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Immer aktuell auf
www.goerlitz.de

Begrüßung der ABC-Schützen

Am 6. September 2021 begann für 573 Kinder an den Görlitzer Grund- und Förderschulen ein neuer Lebensabschnitt. Es ist schon eine Tradition geworden, dass der Oberbürgermeister der Stadt Görlitz die ABC-Schützen am ersten Tag begrüßt. So wurden auch in diesem Jahr die Erstklässler der Regenbogenschule und der Grundschule Königshufen persönlich willkommen geheißen und beglückwünscht. Alle ABC-Schützen erhielten von Oberbürgermeister Octavian Ursu eine Glückwunschkarte zum ersten Schultag. Der Naturschutz-Tierpark Görlitz-Zgorzelec war durch den Direktor Dr. Sven Hammer ebenfalls vertreten und schenkte den Klassen Gutscheine für eine gemeinsame Entdeckungsreise durch den Tierpark. Besonders gefreut haben sich alle Kinder über den Besuch des Maskottchens – den Roten Panda. Bei einer kleinen Frageunde der Kinder und des Vertreters aus dem Tierpark wurde klar, dass sich die Kinder auf die Tiere und den Ausflug freuen.



Isa Plath, der Rote Panda, Dr. Sven Hammer und Oberbürgermeister Octavian Ursu begrüßten die Erstklässler der Regenbogenschule und der Grundschule Königshufen.

Foto: Vivian Krause

Fundsachen August

Schlüsselbunde

- 1 Schlüsselbund mit einem Fahrzeugschlüssel „Mercedes“
- 6 einzelne Schlüssel – auch Fahrradschlüssel
- 1 Fahrzeugschlüssel „Dacia“
- 6 Smartphone, 2 x „Huawei“, 2 x „Samsung“, „iPhone“, „Wiko“
- 2 Brillen (Klinikum)
- 1 Bluetooth-Kopfhörer (Klinikum)
- 1 Damenjacke „Khujo“
- 1 Kinderfahrrad

Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14 abgegeben werden. Rückfragen sind unter der Rufnummer 03581 672727 möglich. Die Herausgabe von Fundsachen und die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgt bei Katrin Demuth in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 5. Bei der Abholung von Fundsachen wird um vorherige Terminabsprache unter Telefon 03581 671522 gebeten.

Vorschulkinder auf dem Görlitzer Wochenmarkt

Einen Besuch der besonderen Art erlebten Ende August die Händler des Wochenmarktes an der Elisabethstraße. Auf Einladung von Frau Schiel, der Ansprechpartnerin der Deutschen Marktgilde eG, besuchten 17 Vorschul- und Vorkorschulkinder des Kinderhauses „Kinderinsel Kunterbunt“ zusammen mit ihren Erzieherinnen den Markt. Vieles gab es an den Ständen zu entdecken, erleben und erzählen. Selbstverständlich gehörten allerlei Obst und Gemüse, bunte Blumen und Milchprodukte aber auch Socken und Broiler dazu. Die Kinder begutachteten jeden Marktstand ausführlich und zeigten, dass sie sich sehr gut mit Obst und Gemüse auskennen, schließlich gehört es zu ihrem Alltag im Kinderhaus dazu.

Denn das Kinderhaus „Kinderinsel Kunterbunt“ arbeitet in seiner pädagogischen Ausrichtung nach dem Kneipp Konzept. Dies zielt darauf ab, den Kindern von Beginn an und auf vielfältige Art eine gesunde Lebensweise nach den Lehren von Sebastian Kneipp nahe zu bringen. Dazu gehören neben einer gesunden Ernährung mit frischem Brot vom Bäcker und Honig vom Imker natürlich viel Bewegung an frischer Luft, aber auch Entspannungselemente in Form von

Massagen und Bürsten oder klassische Kneippanwendungen, wie dem Armbad oder Wasserretzen.

Letzteres war an diesem Donnerstagvormittag auch auf dem Wochenmarkt möglich, denn ein Regenschauer ließ viele kleine Pfützen auf dem Elisabethplatz entstehen. Der Regen tat der Stimmung der Kinder und Erzieherinnen keinen Abbruch, alle waren durchgehend bestens gelaunt. Wie könnte es auch anders sein, da sie an jedem Stand fröhlich von den Händlerinnen und Händlern empfangen wurden. Gemeinsam wurde dann das Angebot am Stand inspiziert und natürlich probiert. Die Kinder verließen keinen Stand mit leeren Mägen und Händen. Es gab unter anderem Pflaumen, Äpfel, Erdbeeren, Gurken, Tomaten sowie Käsehäppchen zum Kosten für die Kinder. Der Rosenmann hatte einen Strauß Rosen und Korb mit Süßigkeiten vorbereitet und vom Grillhähnchenwagen gab es einen Broiler, den sich die Kinder im Kinderhaus schmecken lassen konnten. Zum Abschied durfte jedes Kind am Glücksrad der Marktgilde drehen und bekam zur Erinnerung an diesen erlebnisreichen Vormittag auf dem Markt einen Luftballon.



Viel Interessantes gab es für die Kinder der „Kinderinsel Kunterbunt“ auf dem Markt zu entdecken.

Foto: Josephine Brettschneider

Görlitz begeht am 6. Oktober den Kommunalen Gedenktag

In der Großen Kreisstadt Görlitz wird der 6. Oktober als örtlicher Gedenktag zur Erinnerung an die friedliche Revolution 1989 begangen. Dieser Tag würdigt das Wirken dieser Bewegung für Freiheit und Demokratie und die damaligen Akteure in der Neißestadt. Am Abend des 6. Oktober 2021 laden die Evangelische Innenstadtgemeinde und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Görlitz für 18:30 Uhr zur Ökumenischen Andacht in die Frauenkirche ein, bei der Oberbürgermeister Octavian Ursu ein Grußwort halten wird. Außerdem wird ab dem 6. Oktober die Ausstellung „Bild und Gegenbild“ in der Frauenkirche erlebbar

sein. Diese dient als Begleitausstellung zur Kunstinstallation „Das Fenster“ von Susanne Hopmann. Die Installation wurde im Rahmen der Görlitzer ART 2021/2022 an der Südseite der Frauenkirche angebracht. Die Ausstellung wurde in Zusammenarbeit der Evangelischen Innenstadtgemeinde, der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften sowie der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur erstellt.



Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – Juli 2021

Hinweis: Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter http://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html eingesehen werden.

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		Juli 2021	Juli 2020
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	55.787	56.208
davon:			
Biesnitz	Personen	3.907	3.963
Hagenwerder	Personen	873	830
Historische Altstadt	Personen	2.525	2.579
Innenstadt	Personen	16.709	16.791
Klein Neundorf	Personen	144	138
Klingewalde	Personen	614	623
Königshufen	Personen	7.368	7.388
Kunnerwitz	Personen	532	533
Ludwigsdorf	Personen	757	761
Nikolaivorstadt	Personen	1.687	1.671
Ober-Neundorf	Personen	266	266
Rauschwalde	Personen	5.676	5.763
Schlauroth	Personen	399	408
Südstadt	Personen	9.042	9.134
Tauchritz	Personen	196	191
Weinhübel	Personen	5.092	5.169
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	6.634	6.357
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	19	41
Gestorbene insgesamt	Personen	68	59
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	366	371
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	312	271
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	121	141
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	830	1.071
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.339	2.418
Arbeitslose insgesamt und zwar ⁴⁾	Personen	3.169	3.489
unter 25 Jahre	Personen	235	281
50 Jahre und älter	Personen	1.433	1.449
Langzeitarbeitslose	Personen	1.726	1.527
Ausländer	Personen	555	726
Schwerbehinderte Menschen	Personen	153	159
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	12,0	13,3
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,1	14,5
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	106	145
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	131	86
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	7.092	7.062

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung mit verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen.

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Monat August wurden im Standesamt Görlitz 74 Kinder beurkundet, davon waren 33 Jungen und 41 Mädchen.

Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)

3. Ausschreibung – Aktions- und Initiativfonds der Partnerschaft für Demokratie Stadt Görlitz

Ab sofort können Einzelprojekte im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" für den Förderzeitraum 15.08.2021 bis 31.12.2021 mit einer Fördersumme bis zu 2.000,00 Euro beantragt werden. Die Förderung kann nur für Projekte beantragt werden, die bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sind. Der Antrag auf Zuwendung muss unterschrieben in digitaler Form bei der Fach- und Koordinierungsstelle bis zum 30.09.2021 (bis 23:59 Uhr) eingegangen sein.

Kontakt: Pfd Görlitz, Yasmin Vardic
Jakobstraße 5a/2.OG, 02826 Görlitz

Tel. 03581 8776425
Mobil: 0152 25816054
y.vardic@neisse-pfd.de

Alle nötigen Antragsunterlagen finden Sie unter:
<https://goerlitz.neisse-pfd.de/aktions-und-initiativfonds.html>

Die aktuelle Zielpyramide, welche als inhaltliche Orientierung für die Antragstellung dient, finden Sie auf www.goerlitz.neisse-pfd.de (Fördermöglichkeiten).



Öffentliche Bekanntmachungen



Stadtverwaltung Görlitz Tel.: 03581 671323
SG Steuer- und Kassenverwaltung Fax: 03581 671457
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.10.2021 die **Zweitwohnungsteuer** fällig wird. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzichen des Abgabenbescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschriftinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Görlitz, 21.09.2021
Mit freundlichen Grüßen
Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Stadtverwaltung Görlitz Tel.: 03581 671347
Sachgebiet Steuer- und Kassenverwaltung als Vollstreckungsbehörde Fax.: 03581 671457
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz u. a. folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

Jochmannstraße 11 W1-W15 (Wohneigentum/unsaniertes Mehrfamilienhaus)

Schillerstraße 25 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Tel.: 03581 67 1347, wenden.

Zur Beachtung!

Die Steuer- und Kassenverwaltung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Görlitz, 21.09.2021
Mit freundlichen Grüßen
Ihre Sachgebiet Steuer- und Kassenverwaltung als Vollstreckungsbehörde

Drittmittelbericht 2020

Gemäß § 16 der Drittmittelrichtlinie der Stadt Görlitz sind die jährlichen Spenden, Schenkungen und Verwaltungssponsoringtätigkeiten (vgl. § 73 Abs. 5 SächsGemO) in einem Drittmittelbericht zu veröffentlichen.

Die Annahme von Spenden und Schenkungen bis zu einem Wert von 50.000 € und der Abschluss von Verwaltungssponsoringverträgen bis zu einem Wert von 25.000 € obliegen gemäß Hauptsatzung der Stadt Görlitz dem Verwaltungsausschuss. Für übersteigende Zuwendungen ist der Stadtrat zuständig.

Alle Drittmittel im nachfolgenden Bericht wurden gemäß dieser Regelung angenommen.

Eine Ausnahme bildeten die Zuwendungen im Bereich der Kindertagesstätten und der Schulprojekte, welche keiner Zustimmung durch den Verwaltungsausschuss oder Stadtrat erforderten.

Görlitz, den 19.08.2021
Octavian Ursu
Oberbürgermeister

Spenden

< 1.000 € in Summe 8.240,46 €

ab 1.000 €

Betrag	Zuwendungsgeber	Projekt / Zweck
1.000,00 €	Helga und Gerd Röthig	Bienenbäume städtischer Friedhof
1.000,00 €	Sparkasse Oberlausitz/Niederschlesien	Stadtbibliothek Görlitz
1.000,00 €	Dietrich Rohrbeck	Sammlung Trauerkultur städtischer Friedhof
1.931,63 €	Freunde der Görlitzer Sammlungen e. V.	Görlitzer Sammlungen
3.000,00 €	Sparkasse Oberlausitz/Niederschlesien	historische Grabanlagen städtischer Friedhof
3.862,50 €	Andreas Lesser	Görlitzer Sammlungen
4.541,21 €	Förderung u. Bildung Geistig Behinderter Kinder und Jugendlicher e. V.	Trampolinanlage Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule
6.000,00 €	Dr. Hans Löwenstein	Görlitzer Sammlungen
7.000,00 €	Klaus Jancovius	Görlitzer Sammlungen
10.000,00 €	Dieter Schreiber	Außenspielgeräte Hort "Ameisenhügel"
15.972,00 €	Andreas Lesser	Görlitzer Sammlungen
20.000,00 €	Sparkasse Oberlausitz/Niederschlesien	Projekt "Görlitzer Art"

ohne Wertangabe

Betrag	Zuwendungsgeber	Projekt / Zweck
- €	Medizinisches Labor Ostsachsen	ca. 600 - 800 Decken Augustum-Annen-Gymnasium

Schenkungen

< 1.000 € in Summe 10.268,00 €

ab 1.000 €

Betrag	Zuwendungsgeber	Projekt / Zweck
1.000,00 €	Angela Wendel	Görlitzer Sammlungen
1.231,29 €	Lehmann Barbara und Dieter und Geschwister	Sitzbank Landeskrone
1.450,61 €	Dieter Schreiber	Parkbank Görlitzer Weinberggelände
1.473,00 €	Jan Bergmann-Ahlswede	Görlitzer Sammlungen
1.600,00 €	Freunde der Görlitzer Sammlungen e. V.	Görlitzer Sammlungen
1.850,00 €	Friedemann Kahl	Görlitzer Sammlungen
1.858,26 €	Fielmann AG	Baumpflanzung Postplatz
2.000,00 €	Axel Vater Stiftung	Görlitzer Sammlungen
2.000,00 €	Freunde der Görlitzer Sammlungen e. V.	Görlitzer Sammlungen
2.470,00 €	Michael Völker	Görlitzer Sammlungen
2.520,00 €	Jürgen Matschie	Görlitzer Sammlungen
3.000,00 €	Roswitha Wintermann	Görlitzer Sammlungen
4.000,00 €	Egbert Kasper	Görlitzer Sammlungen
6.790,00 €	Freunde der Görlitzer Sammlungen e. V.	Görlitzer Sammlungen
11.000,00 €	Ernst-Rietschel-Kulturring e. V.	Görlitzer Sammlungen
20.050,00 €	Reinhard Roy	Görlitzer Sammlungen
28.150,00 €	Prof. Dieter Goltzsche	Görlitzer Sammlungen
28.684,40 €	Dr. Friedrich Seibt	Konzertflügel m. Konzertbank u. Flügeldecke; Kulturforum Görlitzer Synagoge
40.000,00 €	Familie Jatzko	Görlitzer Sammlungen

Sponsoring

< 1.000 € in Summe - €

ab 1.000 €

Betrag	Zuwendungsgeber	Projekt / Zweck
2.000,00 €	Sparkasse Oberlausitz/Niederschlesien	Meridian des Ehrenamtes

ohne Wertangabe

Betrag	Zuwendungsgeber	Projekt / Zweck
- €	Stadtwerke Görlitz AG	Trinkbrunnen Melanchthon Grundschule
- €	Stadtwerke Görlitz AG	Trinkbrunnen Melanchthon Oberschule

Zuwendungen gesamt: 256.943,36 €

Stadtverwaltung Görlitz Tel.: 03581 671304
 SG Steuer- und Kassenverwaltung Fax: 03581 671457
 Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz

Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.09.2021 die **Grundsteuern B** fällig waren. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgabe im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert, bis zum 28.09.2021 ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 5,00 EUR oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigesteuert. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschriftzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse.

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Görlitz, 21.09.2021
 Mit freundlichen Grüßen
 Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6-8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
03581 67-1326	29.07.2021			
03581 67-1326	06.08.2021			

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt. **Die Steuer- und Kassenverwaltung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.**

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Personen liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6-8, Zimmer 201 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Aktenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
03581 67-1362	18.08.2021			
03581 67-1338	22.06.2021			

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen um Schuldner handelt. **Die Steuer- und Kassenverwaltung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.**

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6-8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
03581 67-1472	21.09.2021			
03581 67-1472	23.06.2021			
03581 67-1472	23.07.2021			
03581 67-1472	21.09.2021			
03581 67-1472	21.09.2021			
03581 67-1416	21.09.2021			
03581 67-1416	12.08.2021			
03581 67-1416	21.09.2021			
03581 67-1416	21.09.2021			
03581 67-1416	21.09.2021			
03581 67-1416	21.09.2021			
03581 67-1416	21.09.2021			
03581 67-1416	21.09.2021			
03581 67-1416	21.09.2021			
03581 67-1416	12.08.2021			

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt. **Die Steuer- und Kassenverwaltung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.**

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für die nachfolgend Pflichtige liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 161, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte bekannte Anschrift
13.08.2021	631.5-7458/9/63/tr	Weißenfels Immobilien GmbH	Eisenbahnstraße 95, 04315 Leipzig
13.08.2021	913-631.5-7458/9/63/tr	Weißenfels Immobilien GmbH	Eisenbahnstraße 95, 04315 Leipzig

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes „BS 10 – Waldsiedlung am Nordstrand“ des Berzdorfer Sees



Der vom Planungsverband Berzdorfer See am 14.09.2020 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „BS 10 – Waldsiedlung am Nordstrand“ in der Planfassung vom 28.07.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 04.09.2020, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Textlichen Festsetzungen ist durch Ablauf der Genehmigungsfrist gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB mit Bescheid AZ: 3300-01-12-BLP-1445 der höheren Verwaltungsbehörde am 27.07.2021 fiktiv genehmigt worden.

Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke:

- Gemarkung Deutsch Ossig Flur 2: 175/1*, 194/1*
- Gemarkung Deutsch Ossig Flur 6: 15*, 31/2*, 31/3*, 37, 61*
- Gemarkung Görlitz Flur 84: 22/9*

(* teilweise).

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann die Satzung, ihre Begründung inklusive des Umweltberichtes und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme unter Telefonnummer 03581 672145 vereinbart werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 - 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

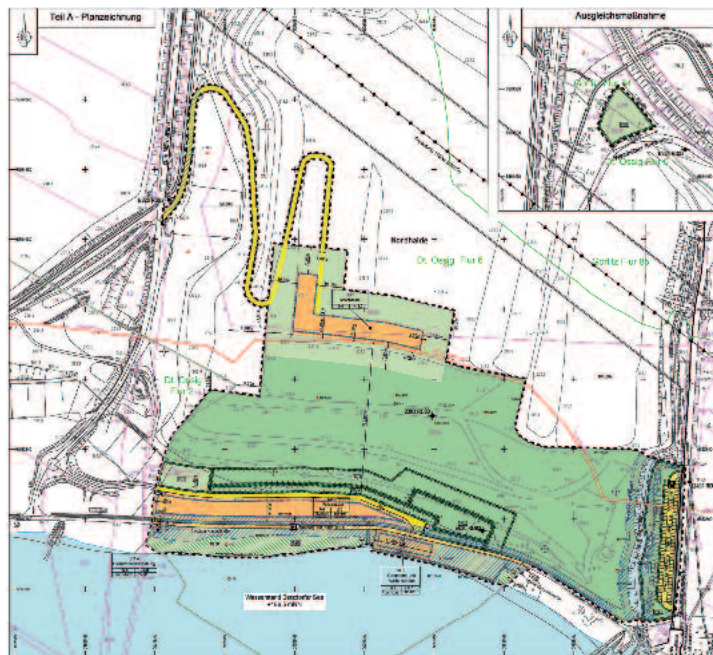
Diese Bekanntmachung ist auch unter <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html> und im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint

am 21.09.2021 im Amtsblatt der Stadt Görlitz,
am 29.09.2021 im Dorfecho der Gemeinde Schönau-Berzdorf und
am 01.10.2021 im Schöpsboten der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 21.09.2021

Octavian Ursu, Vorsitzender des Planungsverbandes



Quelle: Satzungsplan, erstellt durch IBOS GmbH

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes „BS 15 – Ranch am See“ am Berzdorfer See



Der vom Planungsverband Berzdorfer See am 14.09.2020 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „BS 15 – Ranch am See“ in der Fassung vom 11.06.2020, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Textlichen Festsetzungen ist durch Ablauf der Genehmigungsfrist gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB mit Bescheid AZ: 3300-01-12-BLP-1859 der höheren Verwaltungsbehörde am 27.07.2021 fiktiv genehmigt worden.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 20 der Flur 1 der Gemarkung Hagenwerder.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann die Satzung, ihre Begründung inklusive des Umweltberichtes und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme unter Telefonnummer 03581 672145 vereinbart werden. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 - 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

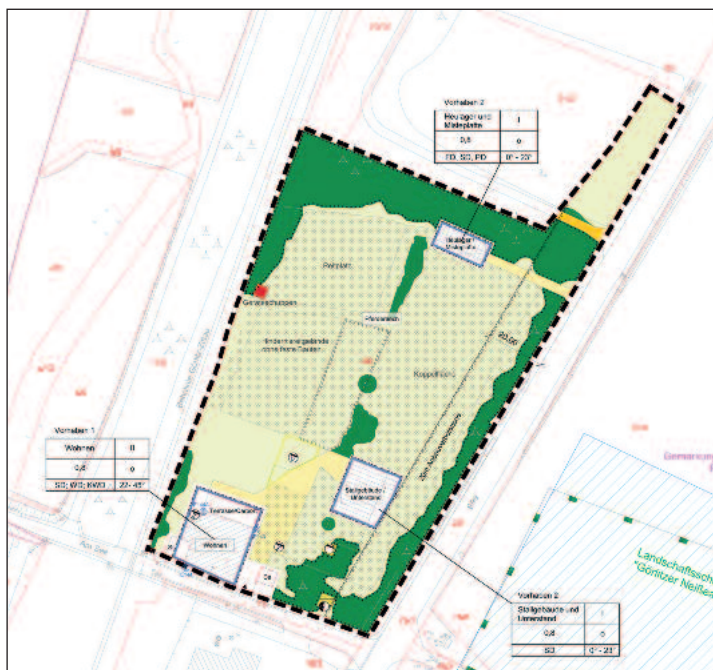
Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung ist auch unter <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html> und im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 21.09.2021 im Amtsblatt der Stadt Görlitz, am 29.09.2021 im Dorfecho der Gemeinde Schönau-Berzdorf und am 01.10.2021 im Schöpsboten der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 21.09.2021

Octavian Ursu, Vorsitzender des Planungsverbandes



Quelle: Satzungsplan, erstellt durch Richter + Kaup, Ingenieure, Planer, Landschaftsarchitekten

Einladung zur Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“



Am Montag, dem 11.10.2021, findet um 16:00 Uhr im Raum 350 des Technischen Rathauses, Hugo-Keller-Straße 14, die 142. Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ statt.

Der öffentliche Teil der Tagesordnung beinhaltet:

1. Protokollbestätigung der Sitzung vom 01.02.2021
2. Bürgerfragestunde
3. Beschluss Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020
4. Beschluss Bewilligung außerplanmäßiger Mittel im Haushaltsjahr 2021
5. Halbjahresinformation 2021
6. Aufhebung des Bebauungsplanes „BS 02 – Ferienhäuser Tauchritz“
7. Anpassung des Geltungsbereiches „BS 03 – Ehemalige Tagesanlagen Tagebau Berzdorf“

8. Änderung Geltungsbereich „BS 14 – südliche Hafenzeile“ (Herauslösen des Segelstützpunktes)
9. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „BS 18 – Segelstützpunkt am Hafen Tauchritz“
10. Aufstellungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan „BS 19 – Campingplatz Waldsiedlung“ (plb)
11. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „BS 13 – Ferienhäuser Insel der Sinne“
12. Sonstiges

Im Anschluss tagt die Verbandsversammlung nichtöffentlich.

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Stadt Görlitz über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 77 „Sicherung Sanierungsziele Historische Altstadt und Nikolaivorstadt“

Auf Grund von §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 sowie 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) hat der Stadtrat der Stadt Görlitz in seiner Sitzung am 22.07.2020 folgende Satzung beschlossen.

Satzung der Stadt Görlitz über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 77 „Sicherung Sanierungsziele Historische Altstadt und Nikolaivorstadt“

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 77 „Sicherung Sanierungsziele Historische Altstadt und Nikolaivorstadt“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 77 „Sicherung Sanierungsziele Historische Altstadt und Nikolaivorstadt“. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan in der Fassung vom 15.12.2020 dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet nach § 2 dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder baulichen Anlagen nicht beseitigt werden; Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden. Wenn überwiegende öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 In- und Außer-Kraft-Treten

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung angerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung erscheint am 21.09.2021 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Diese Bekanntmachung ist auch unter:

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

und im Landesportal Sachsen unter dem Link

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> einsehbar.

Görlitz, den 11.08.2021

Octavian Ursu
Oberbürgermeister

Hinweis: Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz SG Geoinformation

Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuerung, LRA GR

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Görlitz-Markersdorf am Hoterberg“

Der Zweckverband Gewerbegebiet Görlitz-Markersdorf am Hoterberg hat in seiner Sitzung am **19.08.2021** erneut den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Görlitz-Markersdorf am Hoterberg“, in der Planfassung vom 19.07.2021, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B), Grünordnungsplan (Teil C), Erläuterung zum Grünordnungsplan (Teil D) und Begründung inklusive Umweltbericht mit Anlagen gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Grünordnungsplan, Erläuterung zum Grünordnungsplan und Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom **13.10.2021 bis 12.11.2021** in der Gemeindeverwaltung Markersdorf, Kirchstraße 3, während folgender Zeiten (Öffnungszeiten)

Montag	geschlossen
Dienstag	08.30 – 11.30 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.30 – 11.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. In den Auslegungunterlagen sind die umweltbezogenen Stellungnahmen enthalten. Zusätzlich können die vollständigen Planentwurfsunterlagen während der öffentlichen Auslegung auf folgenden Internetseiten eingesehen werden:

Landesportal Sachsen: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de>

Homepage der Gemeinde: <https://www.markersdorf.de>

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Markersdorf Flur 12:

147/3, 147/4, 157/4, 157/5, 157/6, 157/8 (teilweise), 157/10, 157/11, 169/1, 169/2 (teilw.), 170, 171/3, 171/4, 171/5, 172/1, 172/2, 172/3, 173/3, 173/4, 173/6, 173/7, 173/9, 173/10, 178/3, 178/4, 178/6, 179/10, 179/11, 179/16, 179/17, 181/3 (teilw.), 182/1, 182/7, 182/8, 183/1, 183/4, 183/5, 183/7, 183/8, 183/9, 183/10, 183/11, 183/12, 183/13, 183/14, 183/15, 183/16, 183/18, 183/19, 183/20, 183/21, 183/23, 183/24, 183/26, 183/27, 183/28, 183/31, 183/34, 183/36, 183/37, 183/39, 183/40, 183/41, 183/42, 183/43, 183/44, 183/45, 183/49, 183/48, 189, 190, 191, 205/3, 205/5, 206/5, 206/6, 208/2, 210/2, 211/1, 211/4, 212, 213, 214.

Gemarkung Schlauroth Flur 1:

5/1, 5/3, 5/4, 5/5, 14/7, 14/9, 20/2, 20/3, 20/8, 20/9 (teilweise), 20/10, 20/12, 20/13, 20/14, 21/1

Gemarkung Görlitz Flur 53:

1/4, 2/4.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Es wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Es sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen und deren Lebensräume verfügbar. Eine artenschutzfachliche Beurteilung sowie eine Schallprognose liegen vor und eine geotechnische Untersuchung wird durchgeführt.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

Boden:

- dauerhafter Verlust von Böden durch Versiegelung
- Vermeidung von Vermischung der Bodenschichten (Trennen der Mineralschicht und Mutterboden) während der Bauphase
- Darstellung der Änderung des Versiegelungsgrades (Verkleinerung im Vergleich zu dem alten B-Plan)

Wasser:

- Sicherung des Grundwassers vor Schadstoffeinträgen durch Baustoffe und Maschinen
- Entwässerung der Grundstücke über Regenwasserkanal
- Planung von Regenrückhaltebecken

Klima/Luft:

- Beeinflussung des Mikroklimas während der Bauzeit durch Verlust von Vegetationsstrukturen
- Pflanzung von Gehölzen (Baumgruppen, Baumreihen, Allee) als ausgleichende Wirkung auf das örtliche Kleinklima

Landschaftsbild:

- geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, da Vorhaben in einem bestehenden Gewerbegebiet
- Kompensation durch Neuanpflanzungen und Extensivierung einer Wiese

Schutzgebiete:

- keine betroffen
- In weiterer Entfernung befinden sich:
 - Vogelschutzgebiet „Feldgebiete in der östlichen Oberlausitz“ – 1.000 m entfernt,
 - FFH-Gebiet „Basalt- und Phonolithkuppen der östlichen Oberlausitz“ – 1.350 m,
 - FFH-Gebiet „Fließgewässer bei Schöpstal und Kodersdorf“ – 2.500 m,
 - Naturschutzgebiet „Landeskronen“ – 1.350 m
- durch die große Entfernung keine negativen Auswirkungen zu erwarten

Flora/Biotope/Wald:

- Biotoptypenkartierung liegt vor (Umweltbericht, Anlage 2)
- Eingriff-/Ausgleichbilanzierung liegt vor (Umweltbericht, Anlage 1)
- Grünordnungsplan liegt vor (Teil C der Satzung)
- keine Beanspruchung von Flächen im Sinne des SächsWaldG
- Gehölzverluste

Fauna:

- Aufgrund der intensiven Nutzung des Gewerbegebietes keine Artenkartierung notwendig
- mittlere Beeinträchtigungen durch Überplanung von Habitaten
- Verringerung der Beeinträchtigung durch Baumfällung außerhalb der Vogelbrutzeit
- Kompensation durch Schaffung neuer Brutplätze (Anpflanzung neuer Bäume) und neuer Lebensräume (Extensivierung einer Wiese)

Mensch:

- Beeinträchtigung während der Bauphase
- Schalltechnisches Gutachten liegt vor (Umweltbericht, Anlage 3)
- Emissionskontingentierung

Kultur- und Sachgüter:

- Innerhalb des Planungsgebietes befindet sich ein Baudenkmal in der Raiffeisenstr. 15. Es handelt sich um ein Herrenhaus des ehern. Rittergutes aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts
- keine Beeinträchtigung

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Information des Städtischen Friedhofes zur Einebnung von Urnengemeinschaftsgrablagen

Die Ruhezeiten aller Urnenbestattungen in den Urnengemeinschaftsanlagen (alle Grabanlagen befinden sich auf dem Alten Friedhof)

I – 217/218	belegt vom 13.11.2000 bis 26.01.2001
I – 212/213	belegt vom 30.01.2001 bis 06.03.2001
S – 049	belegt vom 02.03.2001 bis 25.05.2001
I – 205	belegt vom 25.05.2001 bis 27.07.2001
I – 206	belegt vom 02.08.2001 bis 29.08.2001
S – 006	belegt vom 27.08.2001 bis 26.10.2001
S-007/008	belegt vom 19.10.2001 bis 07.12.2001

sind bereits abgelaufen oder werden in Kürze nach 20 Jahren ablaufen. Die Einebnungen der Grabanlagen sind geplant für das Jahr 2022.

Nutzer/Nutzungsberechtigte/Angehörige entfernen bitte privates Grabzubehör bis zum **31.12.2021**. Anträge auf Umbettung einer Urne in eine andere Grabstätte stellen Sie bitte ebenfalls bis zum **31.12.2021**.

EB Städtischer Friedhof Görlitz, Schanze 11 b, 02826 Görlitz
staedtscher-friedhof@goerlitz.de, Tel.: 03581 401012,
Fax: 03581 6490099

Information des Ordnungsamtes und des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“

Am Mittwoch, dem 29.09.2021 werden um 10:00 Uhr (Treffpunkt am Krematorium) die Urnen der Verstorbenen Wolfgang Tusche, Uwe Kriesing und Mario Neumann beigesetzt. Freunde und Lebensbegleiter der Verstorbenen sind herzlich willkommen.

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ostritz-Leuba-Hagenwerder

Einladung zur Vollversammlung für das Jagdjahr 2021/ 2022 der Jagdgenossenschaft Ostritz-Leuba-Hagenwerder

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ostritz-Leuba-Hagenwerder werden zur Versammlung der Jagdgenossenschaft am **Mittwoch, 27.10.2021, um 18:30 Uhr, in den Ratssaal der Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz** eingeladen.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind die Grundstückseigentümer der Gemarkung Ostritz, Leuba und Hagenwerder, auf deren Grundstücken das Jagdrecht besteht und die nicht einen Eigenjagdbezirk bilden.

Tagesordnung:

1. Berichte über das Jagdjahr 2020/ 2021
2. Kassenbericht
3. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft
5. Beschluss über den Haushaltsplan 2021/ 2022
6. Wahl des Jagdvorstehers
7. Wahl des stellvertretenden Jagdvorstehers
8. Wahl der Beisitzer
9. Wahl der Rechnungsprüfer
10. Sonstiges

Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung sind in der Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz bei Frau Pappani (Tel. 035823 884-22) einzureichen.

Ostritz, 01.09.2021
Marion Prange, Bürgermeisterin

Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH

Amtliche Bekanntmachung

Nach § 6 ihres Gesellschaftsvertrages ist die Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH verpflichtet, die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die Ecovis Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, wurde für den Jahresabschluss der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH zum 31.12.2020 und für den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 10.06.2021 erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH, der zugleich Jahresabschluss des Krankenhauses Städtisches Klinikum Görlitz – Klinikum Görlitz ist, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020, der zugleich den Lagebericht des Krankenhauses darstellt, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung

der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses zum 31.12.2020 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i. V. m. § 35 Abs. 3 Satz 1 SächsKHG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

Görlitz, 30.08.2021

Ines Hofmann
Geschäftsführerin

Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 13 der Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums ist die Gesellschaft verpflichtet, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Gesellschaft für das vergangene Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die Ecovis Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, wurde für den Jahresabschluss der Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums zum 31.12.2020 und für den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 10.06.2021 erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss der Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

Görlitz, 30.08.2021

Ines Hofmann
Geschäftsführerin

Physio - Ergotherapie Service Görlitz GmbH

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 15 der Physio - Ergotherapie Service Görlitz GmbH ist die Gesellschaft verpflichtet, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft für das vergangene Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die Ecovis Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, wurde für den Jahresabschluss der Physio - Ergotherapie Service Görlitz GmbH zum 31.12.2020 und für den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 10.06.2021 erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss der Physio - Ergotherapie Service Görlitz GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Physio - Ergotherapie Service Görlitz GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

Görlitz, 30.08.2021

Ines Hofmann
Geschäftsführerin

Dipl.-PT (NL) Ina Gabriel
Geschäftsführerin

Med Lab GmbH

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 15 der Med Lab Görlitz GmbH ist die Gesellschaft verpflichtet, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft für das vergangene Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die Ecovis Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, wurde für den Jahresabschluss der Med Lab Görlitz GmbH zum 31.12.2020 und für den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 10.06.2021 erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss der Med Lab Görlitz GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Med Lab Görlitz GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften

und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“ Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

Görlitz, 30.08.2021
Ines Hofmann
 Geschäftsführerin

Dipl.-Chem. Frank Hornig
 Geschäftsführer

Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 14, Abs. 6 der Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH ist die Gesellschaft verpflichtet, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft für das vergangene Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die Ecovis Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, wurde für den Jahresabschluss der Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH zum 31.12.2020 und für den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 10.06.2021 erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss der Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden

handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

Görlitz, 30.08.2021

Ines Hofmann
 Geschäftsführerin

Dipl.-Kfm. Thomas Lieberwirth
 Geschäftsführer

Bürgerbeteiligung und Bürgerräte



Öffentliche Stammtischsitzungen der Bürgerräte

■ Biesnitz

1. Mittwoch, 18:00 Uhr
 Rosenhof, Geschwister-Scholl-Straße 15

■ Innenstadt Ost

1. Dienstag im ungeraden Monat, 19:00 Uhr
 Bitte informieren Sie sich aktuell auf facebook
www.facebook.com/Buergerrat-Innenstadt-Ost-1034522416612130/

■ Innenstadt West

1. Donnerstag, 18:00 Uhr
 Soziokulturelles Zentrum „Werk 1“, Conrad-Schiedt-Straße 23



■ Klingewalde/Historische Altstadt/ Nikolaivorstadt

1. Mittwoch, 19:00 Uhr
 Nikolai-Café, Nikolaigraben 4

■ Rauschwalde

1. Mittwoch, 19:00 Uhr
 Bitte informieren Sie sich aktuell auf facebook
<https://www.facebook.com/Goerlitz-Rauschwalde>

■ Südstadt

1. Mittwoch, 19:00 Uhr
 Stadteilladen, Biesnitzer Straße 30

■ Weinhübel

1. Donnerstag, 17:00 Uhr
 Mehrgenerationenhaus, Landheimstraße 8

■ Königshufen

2. Dienstag, 19:00 Uhr
 Gartensparte Damaschke, Eingang 7, Garten 88

Kontakt: Koordinierungsstelle Bürgerschaftliche Beteiligung, Untermarkt 6 – 8, Tel.: 03581 672000
 buergerbeteiligung@goerlitz.de, www.goerlitz.de/buergerbeteiligung

Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



G Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Charlotte E. Pauly. Zeichnungen und Druckgrafiken

Kabinettausstellung im Barockhaus Neißstraße 30, 17. September bis 20. März 2022

In einer neuen Kabinettausstellung im Barockhaus Neißstraße 30 zeigen die Görlitzer Sammlungen Werke von Charlotte E. Pauly. „Charlotte E. Paulys sprödes und kraftvolles Werk muss man anschauen, keine noch so engagierte Lebensbeschreibung könnte seinen Reiz erklären.“ (Dieter Goltzsche, 1990)



Charlotte E. Pauly (1886–1981), *Muschelfischer*, Grafit, Pinsel in Wasserfarben, um 1930
Foto: Kai Wenzel

Charlotte E. Pauly (1886–1981) hat wie kaum eine andere deutsche Künstlerin des 20. Jahrhunderts Erlebtes in ihren Werken reflektiert. Geboren und aufgewachsen auf dem elterlichen Gut Stampen/Stepin in Niederschlesien, studierte sie zunächst Kunstgeschichte und promovierte als eine der ersten Frauen in Deutschland in diesem Fach. Danach verließ sie den wissenschaftlichen Weg, entschloss sich Malerin zu werden und studierte bei Bernhard Pankok an der Kunstgewerbeschule Stuttgart. Nach einigen Jahren in Niederschlesien unternahm sie 1925/26 und 1928/29 ausgedehnte Reisen nach Marokko und Spanien, wo sie Schülerin des Malers Daniel Vázquez Díaz wurde. Anschließend lebte sie bis 1932 im portugiesischen Nazaré, von wo sie zu einer ausgedehnten Reise durch Griechenland, Syrien, Libanon, Palästina, den Irak und Persien aufbrach.

Nach ihrer Rückkehr nach Deutschland musste Charlotte E. Pauly die Repressalien der Nationalsozialisten erdulden. Ihre Werke wurden als entartet diffamiert und die Künstlerin durfte nicht mehr ausstellen. Zurückgezogen lebte sie in Agnetendorf/Jagniątków im Riesengebirge in direkter Nachbarschaft des Schriftstellers Gerhart Hauptmann. Nach dem Zweiten Weltkrieg konnte sie mit dem sowjetischen Sonderzug, der den Leichnam und den Nachlass Gerhart Hauptmanns nach Ostdeutschland brachte, mitreisen.

Fortan lebte Charlotte E. Pauly im Berliner Stadtteil Friedrichshagen und wurde seit den späten 1950er Jahren als Künstlerin wiederentdeckt. Die Grafiker Dieter Goltzsche und Herbert Tucholski regten sie dazu an, ihre Zeichnungen aus den 1920er und 1930er Jahren in Druckgrafiken weiterzuarbeiten.

Ihre Kunstwerke, ihre Biografie und ihre unangepasste Lebensweise verliehen ihr in den folgenden Jahren eine geradezu mythische Bekanntheit unter jungen Künstlerinnen und Künstlern.

Der mit ihr befreundete Grafiker Dieter Goltzsche schenkte dem Graphischen Kabinett im Jahr 2019 130 Werke von Charlotte E. Pauly. Die Ausstellung zeigt eine Auswahl aus dieser Schenkung. Gleichzeitig holt das Kulturhistorische Museum damit eine Ausstellung nach, die bereits 1937 geplant war, damals aber aus politischen Gründen nicht zustande kam.

Happy Birthday!

Am **2. Oktober, 18:00 Uhr** feiern wir in der Sonderausstellung „950 Jahre Zukunft Görlitz Zgorzelec“ im Kaisertrutz den Geburtstag unserer Stadt und laden Interessierte herzlich dazu ein. Die zweisprachige Sonderausstellung zeigt Höhen und Tiefen der 950-jährigen Geschichte – von der Ersterwähnung über die unmittelbare Gegenwart bis hin zu einem Blick in die Zukunft.



Grafik: Martin Groß

Weitere Veranstaltungen

Online-Führung

23.09. 18:00 – 19:00 Uhr mit Ines Haaser
21.10. 18:00 – 19:00 Uhr mit Kai Wenzel

Den Zugangslink veröffentlichen wir auf unserer Homepage www.goerlitzer-sammlungen.de.

Kulturgeschichtlicher Spaziergang

Archäologische Spurensuche auf der Landeskron, 30.09., 17:00 – 19:00 Uhr,
Dr. Jasper v. Richthofen



Ausschnitt aus *Abcontrafeitung der Stadt Görlitz*, Josef Metzker. Georg Scharffenberg, 1566, Holzschnitt Foto: Jürgen Matschie

Treff: Endhaltestelle Straßenbahn Biesnitz
Der weithin sichtbare Görlitzer Hausberg blickt auf eine lange, sehr wechselhafte, vor allem aber kriegerische Geschichte zurück. Archäologische Funde belegen, dass bereits vor 3000 Jahren während der Bronze- und Eisenzeit auf dem Gipfel eine Burg gestanden hat. Noch heute sichtbare Reste von Wallanlagen des 9. bis 12. Jahrhunderts auf dem Gipfelplateau und am Südhang des Berges geben seine militärische Funktion in slawischer Zeit zu erkennen. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts befand sich auf dem Berg eine Adelsburg als Lehen der böhmischen Krone, die um 1440 abgebrochen wurde.

Begleiten Sie Dr. Jasper v. Richthofen bei der Spurensuche.

Ausstellungsführung

17.10., 15:00 Uhr mit Kai Wenzel

Görlitz hat Geburtstag

Herbstferienangebot für Horte im Zeitraum vom 18. bis 30. Oktober

In der Ausstellung erfahren die Kinder, was die Stadt in ihrer 950-jährigen Geschichte schon alles erlebt hat. Wir überlegen gemeinsam, was wir der Stadt zum Geburtstag wünschen und schreiben und malen unsere Wünsche auf eine besondere Geburtstagskarte. Die Ergebnisse werden zu einer Collage zusammengefügt und können auch in einer Online-Galerie gezeigt werden.

Eine Fotoerlaubnis für die Kinder sollte vorher eingeholt werden.

Dauer ca. 1,5 Stunden inkl. Bastelangebot
Termine und weitere Informationen sind auf Anfrage unter Telefon 03581 671417 erhältlich.

Der Jüdische Friedhof Görlitz. Ein Spiegel Görlitzer Geschichte

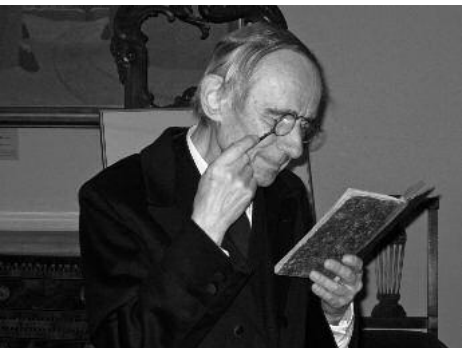


Foto: Sandra Faßbender

Der Görlitzer Jüdische Friedhof gehört zu den zwölf noch in Sachsen existierenden. Das „Haus der Ewigkeit“ oder das „Haus der Gräber“ ist für Juden ein heiliger Ort, wo die Verstorbenen auf ihre Wiederauferstehung warten. Der Görlitzer Jüdische Friedhof wurde 1849 angelegt, die letzte Beerdigung fand hier 1998 statt. Er erzählt eine Geschichte, die lange vergangen ist. Mit dem Nationalsozialismus wurden die Görlitzer Juden in die Emigration getrieben oder in Vernichtungslager geführt. Einzig die Namen der Verstorbenen erinnern an die reiche Kultur, die abrupt ihr Ende fand. Begleiten Sie Historikerin Ines Haaser am 5. Oktober, 17:00 Uhr auf einem kulturgeschichtlichen Spaziergang.

Treff: Eingangstor Biesnitzer Straße 37
Männliche Besucher bringen bitte eine Kopfbedeckung mit!

Dr. Ernst Kretzschmar - Ein Leben in Geschichte(n)



Dr. Ernst Kretzschmar in der Rolle als Christoph Lüders Foto: Görlitzer Sammlungen

Am 4. Dezember 2020 verstarb Dr. Ernst Kretzschmar. Viele Jahre begeisterte er in Görlitz und Umgebung unzählige Menschen für Stadt- und Regionalgeschichte – und das natürlich nicht nur an der Görlitzer Volkshochschule.

Das Kulturhistorische Museums, der Städtische Friedhof, der Aktionskreis für Görlitz und die vhs Görlitz erinnern am 7. Oktober,

17:00 Uhr im Johannes-Wüsten-Saal des Barockhauses Neißstraße 30, in einer Hommage an Dr. Ernst Kretzschmar und lassen sein Wirken in Rückblicken und Anekdoten noch einmal lebendig werden. In einem Kurzfilm, den Christian Henke anlässlich des 85. Geburtstages 2018 drehte, kommt Ernst Kretzschmar bei einem Rundgang durch seine Sammlungen auch selbst noch einmal zu Wort.

„Ich bin mit ganzer Seele ein Oberlausitzer Partikularist“

Der Briefwechsel zwischen Hermann Knothe und Richard Jecht 1888–1903



„Sie werden sich wundern, daß ein Ihnen vollständig unbekannter Mann an Sie schreibt und zwar als provisorischer Sekretär der Oberlausitzer Gesellschaft.“

Mit diesem Satz leitete Richard Jecht am 2. November 1888 den fast 15 Jahre währenden Briefwechsel mit Hermann Knothe ein. Zu diesem Zeitpunkt war Knothe bereits 67 Jahre alt und seine produktive Schaffenszeit neigte sich langsam dem Ende entgegen. Richard Jecht, mit gerade einmal 30 Jahren in das Amt des Sekretärs gewählt, sollte sich erst noch zur treibenden Kraft bei der Erforschung der Oberlausitzer Landesgeschichte entwickeln. Am 9. Oktober jährt sich der Geburtstag von Hermann Knothe zum 200. Mal. Aus diesem Anlass stellt Dr. Steffen Menzel, Leiter der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften, am Samstag, dem 9. Oktober, 15:00 Uhr im Johannes-Wüsten-Saal des Barockhauses Neißstraße 30 den Gedankenaustausch dieser beiden Historiker vor und wird aus dem Briefwechsel lesen. Die Görlitzer Sammlungen laden herzlich dazu ein.

Veranstaltungen auf dem Städtischen Friedhof

Mittwoch, 22. September, 17:00 Uhr

„Engelbummel zum Herbstanfang“*

Treff: Friedhofstraße,
Eingang Alter/Neuer Friedhof
Evelin Mühle

Engel begegnen uns auf dem Friedhof in Stein gehauen, aus Metall gebogen, vielleicht auch flüchtig auf Papier. Darüber hinaus sind manche der bestatteten Menschen engelhaft gewesen und es lohnt sich, über sie zu sprechen, sich an sie zu erinnern. Kleine Gedichte und Geschichten, natürlich auch zum Herbstanfang, machen die Führung zu einem kurzweiligen Spaziergang, einem Engelbummel.

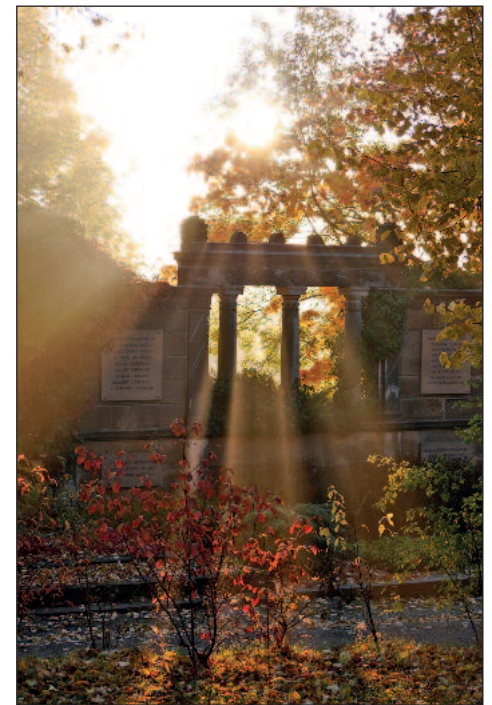


Foto: Martin Eichler

Sonntag, 17. Oktober, 14:00 Uhr

„Baum & Borke“ - Altweibersommer
auf dem Friedhof*

Treff: Friedhofstraße,
Eingang Alter/Neuer Friedhof
Gunther Weinert

Bei dieser Führung geht es neben dem Besuch von bemerkenswerten Gehölzen, auch um die Neupflanzung von Bäumen auf dem Friedhof nach den Dürreschäden der letzten Jahre.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine
Beilagen bei.

Zipfelbund auf der EinheitsEXPO in Halle/Saale

Der Zipfelbund präsentiert sich vom 18. September bis 3. Oktober 2021 bei der Ausstellung zum diesjährigen Tag der Deutschen Einheit in Halle/Saale. Die große Freiluftausstellung steht unter dem Motto „Gemeinsam Zukunft formen“. Der Zipfelbund – ein Zusammenschluss aus dem nördlichsten Ort (List/Sylt), der östlichsten Stadt (Görlitz), der südlichsten (Oberstdorf) und westlichsten Gemeinde (Selfkant) präsentiert sich dabei wie jedes Jahr seit 1999 neben den Bundesländern. Das Ausstellungsobjekt des Zipfelbundes ist zentral auf dem Marktplatz in Halle zu sehen. Es stellt die vier Zipfelorte vor, hält interessante Informationen zum Zipfelbund bereit und lädt natürlich zum Be-



such ein. Mehr zum Zipfelbund sowie Grußworte der Bürgermeister können auf der offiziellen Webseite zur Veranstaltung abgerufen werden: <https://tag-der-deutschen-einheit.de/zipfelbund>

Foto: EGZ

Interkulturelle Woche 2021 im Landkreis Görlitz

Unter dem bundesweiten Motto **#offengeht** findet die Interkulturelle Woche (IKW) in diesem Jahr in der Woche vom 26. September bis zum 3. Oktober in mehr als 550 Städten Deutschlands statt.

Auch zahlreiche Akteurinnen und Akteure, Vereine und Engagierte des Landkreises Görlitz sind in diesem Jahr wieder mit dabei.

Mit der landkreisweiten interkulturellen Woche möchte der Landkreis die Offenheit, das Verständnis sowie die Vielfalt unter den Menschen fördern.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.interkulturelle-woche.landkreis.gr

Großes Luftbild anlässlich des Stadtjubiläums

Der einmalige Schnappschuss „950 GÖRLITZ“ zeigt den Uferpark am 4. September 2021. Die Görlitzer Kulturservicegesellschaft hatte zum großen Picknick eingeladen, was zahlreiche Besucherinnen und Besucher nutzten. Ganze Familien, Gäste jeden Alters brachten Speisen

und Getränke mit, nahmen an den Bänken und Tischen Platz, ließen sich von den Angeboten inspirieren und genossen das wunderschöne Spätsommerwetter. Es gab Bastel- und Experimentierstationen, Spielmöglichkeiten, und der beliebte Wasserspielplatz war Mittelpunkt vieler

jüngeren Gäste.

Wer an dem Foto für die private Verwendung interessiert ist, kann bei der Görlitzer Kulturservice Gesellschaft mbH via E-Mail: stephanie.rikl@goerlitz.de gern anfragen.

Foto: Paul Glaser



Informationen aus der Stadtbibliothek

Nach den Sternen greifen



Die Stadtbibliothek Görlitz lädt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „Buchsommers“ ganz herzlich zur Abschlussveranstaltung in die Sternwarte ein. Mindestens drei Bücher waren zu lesen. Wer hat die

meisten Vermerke im Logbuch und wird damit zur „Lesekönigin“ oder zum „Lesekönig“ des Jahres 2021 gekürt? Das erfahren die Schülerinnen und Schüler dieses Jahr am Dienstag, dem 28. September, um 16:30 Uhr in der Sternwarte. Dort erhalten auch alle ihr Zertifikat. (Ende ca. 18:00 Uhr)

Die Grenzen des Glücks

Im September 2020 brennt auf der griechischen Insel Lesbos „Moria“ nieder, das größte Flüchtlingslager Europas. Wenige Wochen nach dem Brand fliegt der Schriftsteller Anselm Oelze nach Lesbos, um sich ein Bild von der Lage zu machen. Er erlebt eine Insel, auf der der Ausnahmezustand zur Regel geworden ist, und fragt, wie es dazu kommen konnte. Er erlangt Zutritt zu dem in Windeseile errichteten neuen Camp Kara Tepe und kann mit Menschen sprechen, die dort leben müssen. Außerdem verfolgt er die Arbeit der Medien und blickt hinter die Kulissen der Hilfsorganisationen. Doch er denkt auch über seine Rolle als Beobachter und die eigene Wahrnehmung des Geschehens nach. Und so ist der Bericht seiner Reise nicht nur eine eindringliche literarische Reportage, sondern vor allem eine hellsichtige Reflexion über lieb gewordene

Selbstverständlichkeiten, über die eigene Verantwortung, die Macht der Grenzen und die Zufälligkeit des Glücks. Am **Mittwoch, dem 6. Oktober, um 15:00 Uhr**, wird **Anselm Oelze** Gast in der **Stadtbibliothek Görlitz** sein. Über das Projekt „Literaturforum Bibliothek“ wird die Veranstaltung aus Fördermitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus finanziert. Plätze können gerne reserviert werden. Der Eintritt ist frei.

Anselm Oelze, geboren 1986 in Erfurt, studierte Philosophie, Politikwissenschaft und Philosophical Theology in Freiburg und Oxford. Nach seiner Promotion an der Humboldt-Universität zu Berlin forschte und lehrte er an der Universität Helsinki und an der LMU München. Er lebt als freier Schriftsteller mit seiner Familie in Leipzig.



Anselm Oelze ist am 6. Oktober Gast in der Görlitzer Stadtbibliothek. (Foto: Ilona Dutz)

Filmbüro Görlitz startet Lokale Service Datenbank

Lokale Unternehmen aus Handwerk, Handel und Industrie sowie Privatpersonen können ihre Leistungen und Locations ab jetzt kostenfrei in der Lokalen Service Datenbank (LSD) des Filmbüros Görlitz registrieren und sich so direkt Filmproduktionen online präsentieren.

Filmproduktionen sind ein großer wirtschaftlicher Faktor für einen Produktionsstandort. Für einen Dreh über mehrere Tage und Wochen werden viele Dienstleister aus ganz unterschiedlichen Bereichen benötigt, wie etwa Grafiker, Werbemittelersteller, Tischler, Elektriker, Wachschatz oder Verleiher von Spezialequipment. Idealerweise werden dafür Kapazitäten vor Ort gebunden.

Je mehr Anteil regionale Firmen und Akteure an diesen Projekten haben können, umso höher ist die wirtschaftliche Wertschöpfung vor Ort. Filmproduktionen wiederum profitieren von der Kompetenz, der Flexibilität und den Netzwerken der lokalen Wirtschaft bei der effizienten Umsetzung ihrer Projekte. „Mit dem Aufbau einer speziellen Datenbank wollen wir die vorhandenen Strukturen besser präsentieren und leicht zugänglich machen“, erläutert Kerstin Gosewisch vom Filmbüro Görlitz die Zielstellung der LSD.

Das Angebot richtet sich vor allem an Unternehmen und Akteure aus den Bereichen Handwerk, Handel und Industrie im Umkreis

von etwa 50 Kilometer zu Görlitz. Auch Eigentümer, Makler und Verwalter von Motiven und Locations im Landkreis Görlitz können sich kostenfrei in die Datenbank eintragen. Andrea Behr, Geschäftsführerin der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH sieht in dem Angebot daher auch Synergien zur Wirtschaftsförderung. „Mit einer gut gefüllten Datenbank können wir die Leistungsfähigkeit von Stadt und Region für die Filmproduktionen sichtbar machen und Filmproduktionen wiederum die Arbeit vor Ort erheblich erleichtern. So machen wir den Standort für zukünftige Produktionen nachhaltig attraktiv.“

„In unserer Region steckt noch so viel mehr Potenzial, das bislang kaum bekannt, aber auf jeden Fall interessant für Filmproduktionen ist. Die deutsche Ausgabe wird künftig auch in englischer Sprache aufbereitet, so wollen wir das Angebot auch für Akteure aus dem Grenzraum zu Polen und Tschechien öffnen und Service für internationale Produktionen bieten“, informiert Kerstin Gosewisch. Damit ist die Lokale Service Datenbank Görlitz eine Ergänzung zu den film-spezifischen Datenbanken, wie zum Beispiel dem MDM Production Guide der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH.

Und so leicht geht's:

- www.filmbuero-goerlitz.de/datenbank

- Einmalig kostenfrei anmelden; Registrierung wird bestätigt
- Relevante Rubrik auswählen und Angebot einstellen
- Rubriken: Firma (für unternehmerische Dienstleistungen), Location (für private Räume und Orte), Manpower (für diverse Hilfsarbeiten im Produktionsumfeld; keine Komparsen)

MDM Production Guide der Mitteldeutsche Medienförderung GmbH:

https://www.mdm-online.de/PGSuche.do?request_locale=de

■ Hintergrund:

Das Filmbüro Görlitz startete am 01.02.2021, um Filmproduktionen insbesondere während der Pandemie besondere Unterstützung zu geben. Mit internationaler Erfahrung und lokaler Kompetenz der Mitarbeiter des Filmbüros werden Filmproduktionen vor Ort beraten und betreut und der Filmstandort Görlitz in der Branche weiter bekannt gemacht. Vorteile des Filmstandorts sind die hohe Motivvielfalt, die kurzen Wege und flachen Hierarchien sowie ein hohes Maß an Filmfreundlichkeit bei Verwaltung, Dienstleistern und Bevölkerung.

Alle Informationen zu den Leistungen des Filmbüros: www.filmbuero-goerlitz.de



Görlitzer Meridianfilmpreis erhalten Heinz und Ingrid von Matthey

Glückliche Gesichter stecken an – und die brauchen wir während einer Pandemie mehr denn je. Garantiert überglückliche Gesichter sind bei der Übergabe des Görlitzer Meridian-Naturfilmpreises an Heinz und Ingrid von Matthey am 25. September zu erleben. Das Ehepaar wird vom Förderkreis Naturkundemuseum Görlitz für ihr Lebenswerk ausgezeichnet. Aus diesem Anlass treffen sich zahlreiche Vertreter und Vertreterinnen der deutschen Naturfilmszene in der Neißestadt.

Die Naturfilmer und Produzenten Heinz und Ingrid von Matthey gehören zu den Pionieren des deutschen Naturfilms. Seit den 1960er Jahren sind sie im Filmgeschäft aktiv und schufen ein beachtliches Werk von mehr als einhundert Filmen, für die sie viele internationale und nationale Preise erhielten. Jahrzehntlang produzierte das Ehepaar unter anderem Filme für ARD, ZDF und ARTE. Unvergessen sind zum Beispiel ihre Dokumentationen „SMS aus der Urzeit“ mit Volker Arzt. In ihrer Laufbahn förderten sie stets auch Nachwuchstalente, von denen einige heute zu den wichtigen Naturfilmern zählen. Seit ihrem Rückzug aus dem aktiven Filmgeschäft engagieren sich Ingrid und Heinz von Matthey ehrenamtlich für verschiedene Naturfilmfestivals und liefern somit weiterhin wichtige Impulse für dieses Genre.

Heinz von Matthey kommt ursprünglich aus der Werbefotografie und besuchte eine Schweizer Filmakademie. Mit diesem Rüstzeug ausgestattet, arbeitete er zwanzig Jahre als Kameramann, Autor und Regisseur für Reise- und Naturreportagen. In dieser Zeit entstanden Filme für die Reihen „Länder, Menschen, Abenteuer“ für SDR/SWR oder auch Kooperationen mit „Wunder der Erde“ mit Ernst Waldemar Bauer. Ab 1989 produzierten Ingrid und Heinz von Matthey mit ihrer eigenen Firma und einem Stab hervorragender freier Mitarbeiter über 100 Filme. Besonders bekannte Arbeiten von ihnen waren zum Beispiel „Die Welt in der Wanne“, „Tiere, die Geschichte schrieben“ oder auch „Kluge Vögel“. Das Ehepaar aus Waiblingen in Baden-Württemberg freut sich auf seinen zweiten Besuch in Görlitz. Schon 2019 waren sie beim Görlitzer Meridian-Naturfilmpreis zu Gast – damals als Laudatoren für die Preisträger Annette und Klaus Scheurich.

Der Filmnachmittag mit ausgewählten Dokumentationen beginnt am **25. September um 14:00 Uhr** im Görlitzer Humboldthaus (Platz des 17. Juni 2 in Görlitz) in Anwesenheit von Heinz und Ingrid von Matthey und zahlreichen früheren Naturfilmpreisträgern. Die beiden erzählen dabei von ihren Erfahrungen und Erlebnissen bei den Filmpro-

duktionen. Gezeigt wird unter anderem „Auf der Spur der Küstenwölfe“, dem legendären Film über die Wölfe in British Columbia. Die Veranstaltung endet gegen 18:00 Uhr. Eintrittskarten gibt es im Vorverkauf im Senckenberg Museum und an der Tageskasse im Humboldthaus.

Die feierliche Preisverleihung findet am Samstag, 25. September 2021, um 19:00 Uhr, im Humboldthaus statt. Grußworte sprechen der Görlitzer Oberbürgermeister Octavian Ursu sowie Staatssekretärin Andrea Franke vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus. Die Laudatio auf die Preisträger hält der Wissenschaftsjournalist und Naturfilmer Volker Arzt. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung, in der auch Filmausschnitte gezeigt werden, ist frei.

■ Info:

Seit 2001 vergibt der Förderkreis des Naturkundemuseums Görlitz den Meridian-Naturfilmpreis an herausragende Filmemacher. Es ist der einzige Naturfilmpreis in Deutschland, der das Gesamtwerk auszeichnet. Eine Fachjury aus TV-Produzenten, Naturfilmern und Buchautoren wählt die Preisträger aus.

Mehr erfahren: www.goerlitzer-meridian.de

Jazz erst recht

Die 25. Jazztage kommen im dritten Anlauf

In der altherwürdigen Manufaktur August Försters, wo Pianos in höchster Perfektion entstehen, beginnt dieser Jazzherbst. Hier gastiert am Donnerstag, 30. September 2021, das Luxemburg/belgische Pianotrio Dock in Absolute. Wie diese Band jugendlichen Entdeckungsgeist und musikalische Meisterschaft vereint, das setzt schon Zeichen für ein Festivalkonzept, das in zweimaliger Neuplanung noch an Profil gewonnen hat.

„Stars von morgen“ titelte der Veranstalterverein Kulturzuschlag e. V. noch 2020. Nun wird es Zeit, Versprechen einzulösen und musikalisch Interessierte sollten sich Karten sichern!

Löbau, Berthelsdorf, Horka und Görlitz sind die Stationen, immer andere Orte, immer andere Bands und Stilrichtungen.

Die Saxophonistin Fabia Mantwill verblüffte 2011 als Nachwuchstalente auf dem Görlitzer Fischmarkt und kehrt jetzt als international erfolgreiche Saxophonistin, Komponistin und Bandleaderin zurück. Kadri Voorand gilt bereits als führende Sängerin der baltischen Jazzszenen und fasziniert in charismatischer Präsenz. Der französische Gitarrist Tom Ibarra ist auf dem Weg, einer der großen Saitenkünstler des Jazz zu werden.

Jakob Manz rockte Wettbewerbe und Festivals und seine Band gilt wie Triosence als internationaler Aufsteiger. Mit Omar Rodriguez Calvo kehrt hier auch ein guter Bekannter zurück. Der kubanische Bassist begeisterte das Görlitzer Publikum mit dem Tingvall Trio und später noch mit Landsmann Ramon Valle.

Die coronabedingte zweimalige Verschiebung zwang zu Neuerungen. So streckt sich der Zeitraum nach fulminantem Auftakt Ende Juli (Posthof Görlitz) nochmal über drei Wochen, was Interessierten im Raum Görlitz sehr entgegenkommen dürfte. Die beiden Hauptkonzerte sind auf Samstag und Sonntag (!) gerutscht, geschuldet dem Terminkalender der österreichischen Ausnahmeband Shake Stew. Die siebenköpfige Band agiert mit je zwei Schlagzeugern und Bassisten. Ihr hypnotischer Sound eint funkige Afro-Beats, böllernde Bläser und schamanenhafte Hymnen.

All diese Künstler kommen exklusiv zu den Jazztagen nach Görlitz. Möglich wird diese Qualität durch die Unterstützung von Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, der Kulturstiftung des Freistaat Sachsen und der Stadt Görlitz. Wie in den Vorjahren stärken

viele private Spender und lokale Unternehmen, nicht zuletzt auch die Stiftung der Niederschlesischen Sparkasse das Festival, dessen vielfältige Konzerte an starken Orten sich Musikinteressierte nicht entgehen lassen sollten.

Im Vorverkauf sind Tickets übrigens oft noch günstiger. Auch das beliebte „Tivoli doppio“ lässt die beiden Hauptkonzerte höchst angenehm erleben.

www.jazztage-goerlitz.de
Jazztage 30.09. – 17.10.2021



Tom Ibarra Group

Foto: Pierre Audouin

Sonderausstellung im Tierpark „Life in plastic – it’s fantastic? bis 31. Oktober 2021

Plastik ist derzeit in aller Munde. Wie genau kommt Plastik in unser Wasser, unsere Umwelt und unseren eigenen Körper? Was ist daran schädlich? Was gefährdet unser Wasser und die darin lebenden Tiere und Pflanzen? Was hat es mit unsichtbaren Giganten im Meer auf sich? Und was genau können wir dagegen tun?

Diesen Fragen geht die neue Sonderausstellung in der Storchenvilla des Görlitzer Naturschutz-Tierparks auf den Grund. In Anlehnung an das diesjährige Sommerferienprojekt – ein integrativer Tanztheaterkurs „H2Plastic“ – entstand die gleichnamige Ausstellung. An 13 zum Teil interaktiven Stationen kann gerätselt werden, wie viel Wasser wohl für die Produktion einer Erdbeere oder eines Steaks gebraucht wird oder warum ein Hering unmöglich Plankton von Mikroplastik trennen kann. Mit Stethoskop und Pinzette bewaffnet wird untersucht, was bei verschiedenen Meeres(-Plüsch-)Tieren zum Tod geführt haben mag oder in Rezepten für die Herstellung plastikfreier Kosmetik geschmökert.

Weitere Termine des Tierparks aktuell unter www.zoo-goerlitz.de

Polnisch lernen in der Europastadt

Die VIA REGIA-Sprachkurse beginnen wieder. Es sind Konversationskurse, bei denen Deutsche und Polen gemeinsam die jeweils andere Sprache erlernen und den Gebrauch praktizieren können. Sie gibt es seit 28 Jahren, waren aber coronabedingt unterbrochen. Nun starten sie am 20. September 2021 in ein neues Wintersemester. Immer montags um 16:30 Uhr gibt es einen Anfängerkurs und um 18:00 Uhr einen für Fortgeschrittene. Das Besondere an den Kursen ist, dass es die Möglichkeit des Austausches und gegenseitigen Kennenlernens gibt. Im Begleitprogramm sind auch Ausflüge und das Begehen gemeinsamer Feiern vorgesehen. Die Kurskosten, die die Raummiete und eine Aufwandsentschädigung für die Lehrerin vorsehen, betragen 40,00 € pro Semester. Treff ist die Gaststätte „Tawerna Naoussa“ in der Straße ul. Kosciuszko 66 B, wo ein abgetrennter Raum zur Verfügung steht.

Zusätzliche Informationen über Gottfried Semmling Tel. +49 160 95203282

Modernisierte Schießsportanlage bei den Görlitzer Schützen

Stolz präsentiert der 1. Vorsitzende der Görlitzer Schützengilde 1377 e. V., André Worbs, die neue elektronische Anlage auf dem Luftdruckwaffenstand der Gilde. Die coronabedingte Trainingsauszeit konnte bei den Schützen, auch dank Fördermittel, effektiv genutzt werden. Der Luftdruckwaffenstand wurde auf allen Bahnen mit einem elektronischen Auswertungssystem ausgestattet. Dort können die Schützen ihre Ergebnisse mit zehntelgenauer Anzeige auf einem Tablet sofort sehen. Dafür waren eine gründliche Sanierung und jede Menge Umbaumaßnahmen notwendig. Diese wurden von den Mitgliedern in vielen Arbeitsstunden selbst durchgeführt.

Bei Wettkämpfen fließen die Ergebnisse der Schützen nun in Echtzeit in das Auswerteprogramm ein. Der letzte Schuss ist gerade aus dem Lauf, da steht das Ergebnis schon fest. Unsere Schützen können sich beim Training auf das moderne System einstellen, welches überregional bereits zum Einsatz

kommt. Auch Gastschützen sind bei der Görlitzer Schützengilde herzlich willkommen. So kann sich jeder gern, auch ohne Mitgliedschaft, ausprobieren, natürlich nicht nur auf dem Luftdruckwaffenstand, auch Kleinkaliber und Großkaliber sind auf dem Schießstand in Görlitz Weinhübel zu den Trainingszeiten möglich. Eine kurze vorherige Anmeldung ist unbedingt zu empfehlen. Weitere Informationen über die Gilde gibt es unter www.goerlitzer-schuetzengilde.de



André Worbs präsentiert die neue elektronische Anlage. Foto: Jens Buschmann

Superheldenlauf am „Berzi“

„Jeder kann ein Held oder eine Heldin sein“ dazu muss man nicht über Superkräfte verfügen, nicht fliegen oder aus den Augen Blitze schießen können. Um ein Held oder eine Heldin zu werden, fordert man seine Grenzen heraus, unterstützt die Schwächeren und hilft somit, dass das Gute am Ende siegt. Und genau diese Chance wird es am 9. Oktober 2021 am Berzdorfer See geben, denn dann treffen sich begeisterte Heldenanwärter an der Blauen Lagune zum 1. Superherorun (Superheldenlauf), um sich in einem 9,8 Kilometer langen Trailrun ihren Weg durch Schlamm, Wasser und Sand zu bahnen und dabei die verschiedensten Hindernisse zu bezwingen. Dabei steht aber nicht nur der Sport im Vordergrund, sondern gleichzeitig unterstützt jeder Teilnehmer den Kampf gegen den Krebs. Gemeinsam mit unserem Partner der DKMS wird jeder Starter oder Zuschauer die Möglichkeit erhalten, sich als Knochenmarkspender registrieren zu lassen und so seinen Teil dazu beitragen können, Leukämie erkrankten

Menschen zu helfen. Weiterhin spenden wir einen Teil der Startgebühr direkt an die DKMS. Geboren wurde diese Idee durch Stefan Kutsche, der schon lange mit dem Gedanken gespielt hat, ein Hindernisrennen an den Berzdorfer See zu holen und dabei Gutes zu tun. Der finale Anstoß den Superherorun zu organisieren, erhielt Stefan Kutsche durch den kleinen Helden Ben, der leider an Leukämie erkrankt ist und sich tagtäglich der Herausforderung stellt, wie ein Held mit seiner Krankheit umzugehen. Ben war sofort von der Idee begeistert, den Startschuss für den Superherorun zu geben, denn so kann nicht nur ihm, sondern auch anderen Kindern geholfen werden, um einen Spender zu finden und so ihre Krankheit zu besiegen.

Weitere Informationen zur Veranstaltung gibt es unter www.superherorun.de. Wer nicht direkt am Hindernisrennen teilnimmt, aber dennoch helfen möchte, kann sich über die Mailadresse helfer@superherorun.de gern melden.

Termine



Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

Mittwoch, 22.09.2021, 16:15 Uhr
Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Mittwoch, 29.09.2021, 16:15 Uhr
Verwaltungsausschuss
Rathaus, Großer Saal

Donnerstag, 30.09.2021, 16:15 Uhr
Stadtratssitzung
Emil-von-Schenkendorff-Halle

Dienstag, 05.10.2021, 19:00 Uhr
Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Mittwoch, 06.10.2021, 16:15 Uhr
Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Dienstag, 12.10.2021, 16:15 Uhr
Verwaltungsausschuss
Rathaus, Großer Saal

Dienstag, 12.10.2021, 19:00 Uhr
Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

Sitzungsorte können sich aufgrund der Corona-Schutzverordnung ändern. Diese werden mit der Bekanntmachung veröffentlicht.

Bitte informieren Sie sich außerdem im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de → Bürger → Politik und Stadtrat.

Änderungen vorbehalten!

Kontakt:

03581 671208 oder 671503
buero-stadtrat@goerlitz.de

Sprechzeiten für den Ombudsmann

Herr Dr. Bertram hat immer Montag von 15:00 bis 17:00 auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, nach Terminvergabe Sprechzeit. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 03581 48000 in der Zeit von 07:00 bis 16:00 Uhr.

Bitte halten Sie sich an die entsprechenden Corona-Auflagen.

Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- ▲ **Dienstag | 21.09.2021** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 22.09.2021** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 23.09.2021** | Engel-Apotheke
- ▲ **Freitag | 24.09.2021** | Linden-Apotheke
- ▲ **Samstag | 25.09.2021** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 26.09.2021** | Linden-Apotheke
- ▲ **Montag | 27.09.2021** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Dienstag | 28.09.2021** | Fortuna-Apotheke/Adler-Apotheke Reichenbach
- ▲ **Mittwoch | 29.09.2021** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 30.09.2021** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Freitag | 01.10.2021** | Sonnen-Apotheke und Stadt-Apotheke Ostritz
- ▲ **Samstag | 02.10.2021** | Fortuna-Apotheke/Adler-Apotheke Reichenbach
- ▲ **Sonntag | 03.10.2021** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Montag | 04.10.2021** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 05.10.2021** | Engel-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 06.10.2021** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 07.10.2021** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Freitag | 08.10.2021** | Bären-Apotheke
- ▲ **Samstag | 09.10.2021** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 10.10.2021** | Sonnen-Apotheke und Stadt-Apotheke Ostritz
- ▲ **Montag | 11.10.2021** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 12.10.2021** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 13.10.2021** | easy-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 14.10.2021** | Linden-Apotheke
- ▲ **Freitag | 15.10.2021** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Samstag | 16.10.2021** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 17.10.2021** | Bären-Apotheke
- ▲ **Montag | 18.10.2021** | Fortuna-Apotheke/Adler-Apotheke Reichenbach
- ▲ **Dienstag | 19.10.2021** | Pluspunkt Apotheke

■ Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:

- **Adler Apotheke Reichenbach**
Markt 15, Telefon: 035828 72354
- **Bären-Apotheke**
An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510
- **easy-Apotheke**
Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150
- **Engel-Apotheke**
Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686
- **Fortuna-Apotheke**
Reichenbacher Straße 19
Telefon: 03581 42200
- **Hirsch-Apotheke**
Postplatz 13, Telefon: 03581 406496
- **Humboldt-Apotheke**
Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210
- **Kronen-Apotheke**
Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226
- **Linden-Apotheke**
Reichenbacher Straße 106
Telefon: 03581 736087
- **Neue Apotheke Görlitz**
James-von-Moltke-Straße 6,
Telefon: 03581 421140
- **Paracelsus-Apotheke**
Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752
- **Pluspunkt Apotheke**
Berliner Straße 60, Telefon: 03581 878363
- **Robert-Koch-Apotheke**
Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525
- **Rosen-Apotheke**
Lausitzer Straße 20
Telefon: 03581 312755
- **Sonnen-Apotheke**
Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050
- **Stadt-Apotheke Ostritz**
Von-Schmitt-Straße 7, Telefon: 035823 86568

Suchdienst des DRK

Der Suchdienst des DRK in Görlitz, ein Angebot für die Suche nach Vermissten, konnte vielen Angehörigen helfen. Deshalb gibt es auch im Jahr 2021 die Sprechstunden des DRK. Ingo Ulrich, Leiter des Suchdienstes, steht immer jeden ersten Donnerstag im Monat von 13:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

Nächster Termin: 07.10.2021

Bei dem Besuch der Sprechstunde halten Sie sich bitte an die geltenden Hygienemaßnahmen und beachten Sie die geltenden Corona-Auflagen

Kontakt:

DRK Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
DRK-Suchdienst, Herr Ingo Ulrich
Lausitzer Straße 9, 02828 Görlitz
Telefon: 03581 362453
E-Mail: info.ulrich@drk-goerlitz.de

Tierärztlicher Notdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

■ 21.09. bis 24.09.2021

- Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45, Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
- TA T. Bauz, Vierkirchen – Tetta, Dorfstraße 21 b, Telefon: 0157 71570394

■ 24.09. bis 01.10.2021

- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34, Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- TA-Praxis Dr. Chr. + N. Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5, Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

■ 01.10. bis 08.10.2021

- DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65, Telefon: 03581 314155
- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34, Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

■ 08.10. bis 15.10.2021

- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34, Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- TA M. Wagner
Telefon: 0157 59358748

■ 15.10. bis 22.10.2021

- Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45, Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
- Tä A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf, Ortsstraße 19, Telefon: 0176 47016281

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmachine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

■ Montag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

■ Mittwoch

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5:

Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

■ Donnerstag

Reinigungsklasse 5:

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

■ Freitag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5:

Annengasse, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

■ Dienstag, 21.09.2021

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Klosterplatz, Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Fritz-Heckert-Straße (zwischen Zittauer Straße und Einfahrt Gärtnerei), Stauffenbergstraße

■ Mittwoch, 22.09.2021

Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Martin-Ephraim-Straße, Gerda-Boenke-Straße, Johannes-R.-Becher-Straße

■ Donnerstag, 23.09.2021

Demianiplatz (Parkplatz bei Apotheke), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Zeppelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, Sechstädteplatz, Hohe Straße, Bautzener Straße

■ Freitag, 24.09.2021

Zittauer Straße (zwischen Sattigstraße und Paul-Mühsam-Straße), Brautwiesenplatz,

Cottbuser Straße, Steinweg, Am Feierabendheim, Peter-Liebig-Hof

■ Montag, 27.09.2021

Obermarkt (ohne innere Flächen), Bismarckstraße, Friesenstraße, Antonstraße, Wendel-Roskopf-Straße

■ Dienstag, 28.09.2021

Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Krölstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Bahnhofstraße), Wiesbadener Straße, Blockhausstraße, Johann-Haß-Straße

■ Mittwoch, 29.09.2021

Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni, Promenadenstraße, Bahnhofstraße (rechts von Schillerstraße bis Brautwiesenplatz), Mühlweg (zwischen James-von-Moltke-Straße und Blumenstraße)

■ Donnerstag, 30.09.2021

Krölstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Otto-Buchwitz-Platz), Bahnhofstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Schillerstraße), Wilhelmsplatz, Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Sonnenstraße

■ Freitag, 01.10.2021

Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (zwischen Pontestraße und Heilige-Grab-Straße), Hussitenstraße, Am Jugendborn

■ Montag, 04.10.2021

Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Parsevalstraße, Lilienthalstraße

■ Dienstag, 05.10.2021

Gutenbergstraße, Handwerk, Otto-Müller-Straße, Fischmarkt, Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Schlesische Straße, Ostring, Alexander-Bolze-Hof

■ Mittwoch, 06.10.2021

Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Reichenbacher Straße, An der Terrasse, Lausitzer Straße, Gersdorfstraße

■ Donnerstag, 07.10.2021

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Zentraler Busbahnhof, Scultetusstraße, Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Lunitz)

■ Freitag, 08.10.2021

Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Hilde-Coppi-Straße, Kopernikusstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Friedrich-Naumann-Straße)

■ Montag, 11.10.2021

Joliot-Curie-Straße, Nikolaigraben, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Alfred-Fehler-Straße (rechts von Diesterwegplatz bis Carolusstraße), Diesterwegplatz, Arthur-Ullrich-Straße

■ Dienstag, 12.10.2021

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Friedrich-Engels-Straße (zwischen Zittauer Straße und Am Bahnhof Weinhübel), Julius-Motteler-Straße, Albert-Blau-Straße

■ Mittwoch, 13.10.2021

Elisabethstraße (westlicher Teil), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Alfred-Fehler-Straße (rechts von Carolusstraße bis Diesterwegplatz), Diesterwegstraße, Hans-Nathan-Straße

■ Donnerstag, 14.10.2021

Sattigstraße, Elisabethstraße (östlicher Teil), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Clara-Zetkin-Straße (rechts von Zwei Linden bis Diesterwegplatz), Melanchthonstraße (rechts von Pestalozzistraße bis Sattigstraße)

■ Freitag, 15.10.2021

James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Hildegard-Burjan-Platz, Struvestraße (zwischen Bismarckstraße und Joliot-Curie-Straße), Gartenstraße (rechts von James-von-Molt-

ke-Straße bis Konsulstraße), An der Weißen Mauer

■ Montag, 18.10.2021

Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Clara-Zetkin-Straße (rechts von Diesterwegplatz bis Zwei Linden), Melanchthonstraße (rechts von Sattigstraße bis Pestalozzistraße)

■ Dienstag, 19.10.2021

Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Gartenstraße (rechts von Konsulstraße bis James-von-Moltke-Straße), Löbauer Straße (rechts von Krölstraße bis Rauschwalder Straße)

Anzeige(n)

Abschied



Qualitätszertifizierter Bestattungsdienstleister
EUROCERT

GÖRLITZER BESTATTUNGSHAUS KLOSE

Wir sind für Sie da,
wann immer Sie uns brauchen

Tag & Nacht erreichbar

Markt 20 | 02899 Ostritz | **035823 / 777 31**
Am Brautwiesenplatz | 02826 Görlitz | **03581 / 307 017**

STEINMETZBETRIEB
DÖCKE & WENZEL GbR

Naturstein für Grabmale und Bau

Friedhofstr. 7b, 02828 Görlitz
Telefon 03581 - 31 27 15
Telefax 03581 - 873 70 40
info@natursteinamfriedhof.de
www.natursteinamfriedhof.de

Öffnungszeiten: Mo-Mi 9-17 Uhr · Do 9-18 Uhr · Fr 9-13 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache.

BF TRADITION SEIT 1931
BESTATTUNGSHAUS FIEBER INH. ANDRÉ SCHOENFELD e.K.

BERATUNG
BESTATTUNG
BEGLEITUNG

... Schöps 68 | 02829 Marke
Telefon: 035829 - 60 27 8

Heilige-Grab-Str. 11 | 02828 Görlitz
Telefon: 03581 - 31 09 27
www.bestattungshaus-fieber.de

BESTATTER
Zertifiziert
vom Handwerk geprüft

Anzeige(n)



JETZT ANRUFEN UNTER:
03591 599 499





KOSTENLOS
LIFT
KATALOG
2021

Covid-19
KOSTENLOSE BERATUNG
bei Ihnen zu Hause, am Telefon
oder per Video-Call



**4.000€
ZUSCHUSS**
pro Pflegegrad

- ✓ Treppenlifte
- ✓ Plattformlifte
- ✓ Hublifte & Hebebühnen
- ✓ Senkrechtlifte & Homelifte
- ✓ Wannenlifte, Elektromobile, u.v.m.



BERNDT Mobilitätsprodukte GmbH info@bemobil.eu
 Äußere Lauenstr. 19, 02625 Bautzen www.bemobil.eu

Im Herbst gemeinsam weiter Spaß haben.



JETZT IMPFEN!
Gemeinsam gegen die 4. Welle

SACHSEN KREMPELT DIE #ARMELHOCH
FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

Schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen. Lassen Sie sich impfen! Impftermine unter: sachsen.impfterminvergabe.de oder 0350 000 5082. Ab sofort auch ohne Termin in allen sächsischen Impfzentren bei freier Impfstoffwahl.



SERVICE-ANGEBOTE, DIE SICH RECHNEN.



ŠKODA



ŠKODA
CLEVER SERVICE **4**

Vorteilspreise für ŠKODA Modelle ab 4 Jahre.

Unsere Service-Angebote sind fair, transparent und rechnen sich für Sie! Fragen Sie uns nach einem individuellen Angebot.

Inspektionsservice
 › Zuzüglich Material und Zusatzarbeiten
 › Zum Beispiel für ŠKODA FABIA I
nur 59,00 €

Service Mobilität Engagement

AUTOHAUS KLISCHE

AUTOHAUS KLISCHE INH. R. KOHLI E.K.
 Girbigsdorfer Straße 24, 02828 Görlitz
 Tel.: 03581704910, Fax: 035817049120, service@skoda-klische.de

ŠKODA Service

Unsere Leser sind Ihre Kunden.

Ihre Werbeanzeige im Amtsblatt.

ab
30 €
netto
einfarbig

Größenbeispiele:

- 1-spaltig (45 mm breit) x 64 mm hoch
- 2-spaltig (95 mm breit) x 32 mm hoch
- andere Größen möglich

RIEDEL
 RIEDEL GmbH & Co. KG
 Gottfried-Schenker-Straße 1
 09244 Lichtenau

Telefon: (037208) 876-100
Fax: (037208) 876-299
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

So kommt das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de






HEIDENESCHER
Sicherheitstechnik

Schlüssel / Schlösser / Einbruchsicherung / Briefkästen / Torantriebe
zu Hause alles sicher!

Inh. André Tzschoppe
Bismarckstr. 5 02826 Görlitz Fon 03581 - 400956 Fax 400955

Wir suchen Sie!



Für den Standort Görlitz suchen wir qualifiziertes und motiviertes Personal im Werkschutz:

- Sicherheitsmitarbeiter (m/w/d) im Objektschutz mit Sachkunde nach §34a GewO
- Revierwachdienst

Gern in Vollzeit, Teilzeit oder als Aushilfe.

Für jeden finden wir die passende Stelle, werden Sie ein Teil von Dussmann. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per

Email: bewerbung.regionost@dussmann.de Telefon: 0351 / 8192 - 750
Post: Königstraße 5, 01097 Dresden



Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG Union Investment

Nachhaltige Portfolios verfügbar!

Für Qualitätsbewusste
VermögenPlus – die aktiv gemanagte Fondsvermögensverwaltung Ihrer Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG

Gemacht für Menschen, die Werte pflegen, Qualität suchen, in die Zukunft schauen und Freiräume genießen.

Sprechen Sie gleich Ihren persönlichen Berater an.

Ihre individuelle Nachhaltigkeits- und Ethikvorstellung kann von der Anlagepolitik abweichen. Allein maßgebliche Rechtsgrundlage für die Vermögensverwaltung in VermögenPlus ist die Rahmenvereinbarung VermögenPlus der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG, die Sie jederzeit kostenlos in deutscher Sprache auf der Webseite der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG einsehen können. Dieser können Sie auch dienstleistungsspezifische Informationen entnehmen. Die Eröffnung eines UnionDepots ist erforderlich. Rechtsgrundlage für UnionDepot sind die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Zusatzvereinbarungen und Sonderbedingungen der Union Investment Service Bank AG, die Sie kostenlos in deutscher Sprache über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG erhalten. Dieses Marketingmaterial stellt weder eine Handlungsempfehlung noch eine Anlageberatung durch die Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG dar. Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: 14. Juli 2021, soweit nicht anders angegeben.

**IHRE IMMOBILIENPARTNER IN DER REGION
VERKAUFEN – VERMIETEN – VERWALTEN**



Telefon 03581 - 31 80 20
www.wohnen-in-goerlitz.de



Demianiplatz 55 02826 Görlitz



IMMOBILIENBÜRO
Andreas Lauer
Vermittlung & Verwaltung
Telefon 03581 - 30 70 47



Futtermittelhandel für Görlitz und Umgebung

Neu

Görlitzer Werkstätten 

Sie benötigen Futter für Ihre Hühner, Tauben oder Gänse?
Einstreu für Kaninchen oder Meerschweinchen?
Nahrungsergänzung für Ihre Pferde oder Schafe?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Die Görlitzer Werkstätten betreiben ab dem 01. Oktober einen Landhandel mit Futtermitteln. Wir übernehmen Teile des Sortiments vom **Futtermittelhandel Hartmut Kossack** und können auf Kundenwunsch viele Sondersortimente bestellen.

Wie gewohnt und solange der Vorrat reicht, bieten wir auch unsere **Holzbrennstoffe** aus eigener Fertigung an.



Wir beraten Sie gerne oder kommen Sie bei uns vorbei!
Tel. 03581-4238-530

E-Mail: futtermittel@goewerk.de
Friedrich-Engels-Str. 39, 02827 Görlitz (Weinhübel)
Öffnungszeiten: Di.-Fr. 8.00-18.00 Uhr

VULKANI
www.ivko.de

FÜR JEDEN TYP - FÜR JEDES ALTER
WIR HABEN DIE PASSENDE
KINDERBRILLEN!

Augen
OPTIK Thomas
WÜNSCHE

Augenoptik Thomas Wünsche | Jakobstr. 4a | 02826 Görlitz | Tel.: 03581 / 40 30 11

WER VERKAUFT SEIN HAUS?

**Suchen von privat,
bitte alles anbieten!**

Fa. Ingolf Manthey
Telefon: 0173-3677319
E-Mail: fa.manthey@gmx.de

- OrthoTeam
- Ortho Schuhtechnik
- Laflabor
- RehaTeam
- SaniTeam
- CareTeam

GÖRLITZ
Orthopädische Werkstätten, Zentrale – Am Flugplatz 16
Orthopädienschuhtechnik – Jakobstraße 1
Sanitätshäuser – Wilhelmsplatz 14, Girbigsdorfer Straße 1 - 3

NIESKY
Sanitätshaus – Odemitzer Straße 13, Tel.: 03588 202484

Rosenkranz |
Unser Lächeln hilft

www.rosenkranz.net • Zentrale 03581 3888-0

KOMMWOHNEN
Service GmbH

Mit attraktivem
Begrüßungs-
paket für
Neugörlitzer

Auf Lebenszeit
Selbstbestimmt leben bis ins hohe Alter
Wir sanieren für Sie in allen
Stadtgebieten von Görlitz.

KommWohnen Service GmbH
Konsulstr. 65 | 02826 Görlitz
☎ 46 10 | info@kommwohnen.de
www.kommwohnen.de

Ihr Sicherheitsnotruf
SND
Für alle Lebenslagen

SND - Sicherheitsnotruf Deutschland GmbH
Klingewalde 79a, 02828 Görlitz
Mobil: 0160 2107027
Telefon: 03581 738872
e-Mail: seidel-goerlitz@t-online.de

**Ihr Hausnotruf
für alle Lebenslagen.**
Ihr persönlicher Ansprechpartner
ist Herr Seidel.
Er informiert Sie
gerne über Ihre Möglichkeiten.

www.snd-sicherheitsnotruf.de